

Die Fischerei

in Südtirol



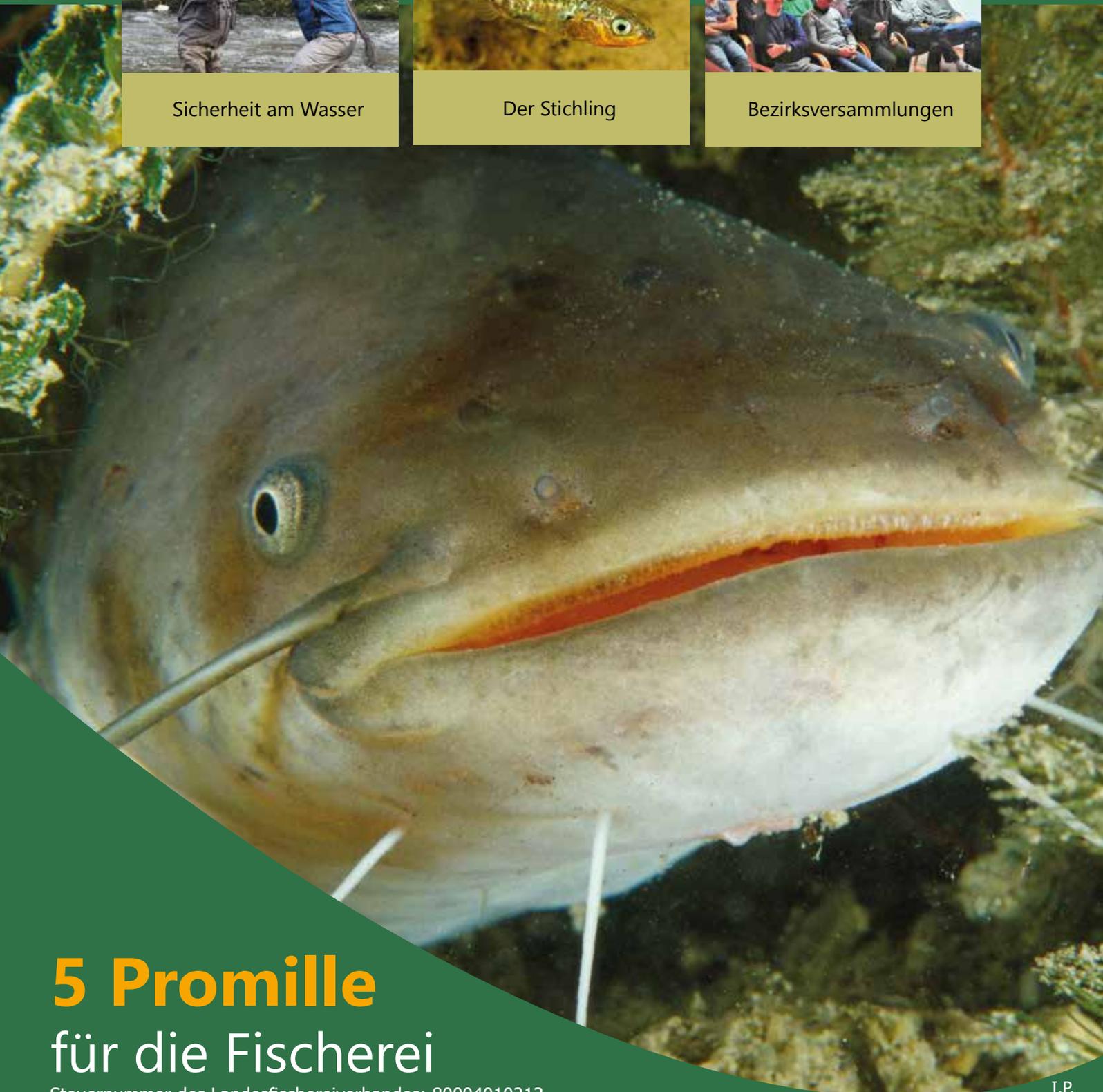
Sicherheit am Wasser



Der Stichling



Bezirksversammlungen



5 Promille

für die Fischerei

Steuernummer des Landesfischereiverbandes: 80004010213

Die Abo-Karte des Landesfischereiverbandes jetzt neu auch als

Vorteilskarte!



Mit dem Abo des Landesfischereiverbandes im Wert von 20 Euro haben sie seit Juni 2014 weitere Top Vorteile. Nach Vorweisen der gültigen Abo-Karte erhalten sie zusätzlich zur Fischerzeitung für ein Jahr, zu europaweiter Versicherung, kostenlosen Weiterbildungsmöglichkeiten des LFVS, Kostenermäßigung aller kostenpflichtigen Veranstaltungen und Produkten des Landesfischereiverbandes, jetzt neu auch

in folgenden Hotels in Südtirol auf Übernachtungen. Diese Hotels bemühen sich, besonders den Bedürfnissen der Fischer entgegenzukommen und befinden sich in der Nähe von interessanten Fischgewässern, wo Tageskarten erhältlich sind.

10 % Ermäßigung



Sport- und Wellnessresort Quellenhof ****

Passeirer Straße 47
39010 St. Martin im Passeier (BZ)
Tel. +39 0473 645474, www.quellenhof.it



Vital Hotel Goldene Krone ****

Stadelgasse 4
39042 Brixen (BZ)
Tel. +39 0472 835154, www.goldenekrone.com



Hotel Leitner *Superior**

Familie Leitner
Katharina-Lanz-Straße 83, I 39037 Mühlbach/Pustertal
Tel. +39 0472 849755, www.hotel-leitner.it



AROSEA Life Balance Hotel **Superior**

Kuppelwies am See 355, I 39016 St. Walburg/Ulten (BZ)
Tel. +39 0473 785051, www.rosea.it



Das Gallhaus Hotel ****

Familie Lechner
Mühlegg 1, I 39030 St. Johann Ahrntal
Tel. +39 0474 652151, www.gallhaus.com



Garni la Tamba ***

Str. Mesules 309
39048 Wolkenstein
Tel. +39 0471 795041, www.la-tamba.com

bei einem Einkauf bei folgenden Firmen:



Scubla Srl - (u.a. Gerätschaften und Zubehör für Elektrofischerei)

Strada di Oselin 108
33047 Remanzacco (Ud)
Tel. +39 0432 6492777, www.scubla.it



W.D.K. - (Werbedruck und Stickerei)

Pfannenstielweg 1c
39100 Bozen
Tel. +39 0471 972736, www.wdk.it



Hans Jost - (u.a. Vertrieb und Reparatur von Geräten zur Elektrofischerei)

Vill Handwerkerstrasse Nord 17
39044 Neumarkt
Tel. +39 0471 812083, email: info@hansjost.it



AURUM Ohg - (Goldschmiede - Uhren - Trophäen - Medaillen)

Hauptstraße 42/B
39028 Schlanders
Tel. +39 0473 620290, www.aurum.bz.it

5 % Ermäßigung

bei einem Einkauf von mindestens € 20,00 in folgenden Fischereiartikelgeschäften:



Fischer Kg

Mazziniplatz 18 D
39100 Bozen
Tel. +39 0471 270777, www.fischerkg.it



Jawag

Gampenstraße 8
39020 Marling
Tel. +39 0473 221722, www.jawag.it



Fisherman

Beda-Weber-Straße 28
39031 Bruneck
Tel. +39 0474 411451



10 % Ermäßigung

auf Wurfkurse und Guiding von:

Oliver Schwiembacher
www.pro-guiding.it

Editorial

Liebe Fischerinnen und Fischer!

- 3> Editorial
- 4> Verbandsmitteilungen
- 7> Fische des Jahres
- 10> Agentur für
Bevölkerungsschutz
- 12> Amt für Jagd und
Fischerei
- 14> E-Werke
- 16> Vereine berichten
- 18> Fischzuchten
- 20> Sicherheit am Wasser
- 22> Fischerreisen
- 24> Blick über die Grenzen
- 26> Aufseherseite
- 27> Angeltechniken
- 29> Bindecke
- 30> Rezept
- 31> Umweltseite



Impressum: „Die Fischerei in Südtirol“
Zeitschrift des Landesfischereiverbands
Südtirol. Herausgeber: Landesfischerei-
verband Südtirol, Amateursportverein,
Innsbruckerstraße 25, 39100 BOZEN, Tel.
0039 0471 972456, office@fischereiver-
band.it – Reg. Tribunal BZ 07/ 06.04.2006
Verantwortlicher Schriftleiter: Gebhard
Dejaco Redaktion: Gebhard Dejaco,
Meinhard Mayr, Landesfischereiverband
Südtirol Gestaltung: Daniela Hofer
Druck: Karodruck Eppan.
Die namentlich gekennzeichneten Beiträ-
ge geben nicht unbedingt die Meinung
des Fischereiverbandes wieder.

Die Fischerei durchlebt eine Zeit des Wandels und der Herausforderungen. Die Veränderung des Klimas, zusammen mit der anthropogenen Ausbeutung der Gewässer, bringt das natürliche Gleichgewicht in Gefahr. Aufgrund des zunehmenden Interesses ist stetige Aufmerksamkeit geboten. Um dieser Bedrohung entgegenzuwirken, um das natürliche Gleichgewicht zu wahren und um die Fischerei selbst zu schützen, sind Konzessionen und Fischereirechte unabdingbar. Die Fachleute sind gezwungen sich neuen Herausforderungen zu stellen: Dem Auftreten des Koi-Herpes-Virus im Kalterer See, dem Roten Amerikanischen Sumpfkrebs im Trudener Bach, der wachsenden Zahl an Kormoranen und Fischreiher, die, wie wir wissen, bis jetzt nicht legal bekämpft werden können. Die steigende Häufigkeit solcher Ereignisse ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance. Es gibt uns die Möglichkeit, immer mehr

zu engagierten und aufmerksamen Hütern unserer Natur zu werden.

Gemeinsam wurde die Landesfischzucht neu organisiert und in ein Artenschutzzentrum umgewandelt. Im aquatischen Artenschutzzentrum in Schenna arbeiten Provinz und Fischereivertreter gemeinsam an einem Projekt. Das Hauptziel ist die genetische Verbesserung und damit die Steigerung der Qualität der Fischfauna unserer Wasserläufe. Angefangen bei der Marmorierten Forelle wird das Projekt systematisch umgesetzt und vom Zentrum koordiniert. Außerdem dient es als Anlaufstelle für die verschiedensten Fischereivereine und deren privaten Aufzuchtanlagen.

Es wird viel gemacht und ich bin überzeugt, dass auch in Zukunft noch vieles zusammen zum Wohle der Südtiroler Fischerei umgesetzt wird. Die Fischerei stellt eine wertvolle Möglichkeit dar die Natur zu erleben und die Umwelt zu schützen.

Petri Heil

Landesrat
Arnold Schuler

Das Dutzend ist voll!

Liebe Fischerinnen und Fischer!

Seit 12 Jahren, seit dem Jahr 2006 also, erscheint für die Mitglieder des Landesfischereiverbandes die Fischerzeitung. Sie halten also die 49. Ausgabe in der Hand und im Juni wird der 50er erreicht. Damals hat der Vorstand des Landesfischereiverbandes beschlossen, eine Zeitung für die Fischer herauszubringen. Dieses Projekt war nicht ganz unumstritten. Bis dahin war der Landesfischereiverband stets Gast bei der Zeitung des Jagdverbandes. Diese hatte eine Beilage von anfangs vier, später dann acht Seiten zu Themen der Fischerei. Gelegentlich hat es damals schon einige Probleme mit dem Erscheinungszeitpunkt gegeben, weil ja die Zeiten für die Ausübung der Jagd und jene der Fischerei unterschiedlich sind. Aber insgesamt war die Zusammenarbeit doch sehr gut. Vor allem gab es Synergien was die Bearbeitung und die Kosten betraf. Außerdem gibt es bekanntermaßen viele Jäger, die auch Fischer sind. Diese schätzten die Zusammenarbeit, weil sie in einer Zeitung beide Themenbereiche vorfanden und lesen konnten. Sie war aber auch von Vorteil für die Fischer, die so Zugang zu den Themen der Jagd erhielten. Insofern sprach also Vieles für die Beibehaltung dieser Zusammenarbeit. Mit der Zeit allerdings wurde dem Landesfischereiverband der Platz in der Jägerzeitung zu eng, weil die Beiträge immer zahlreicher wurden und der Wunsch nach immer mehr Informationen ständig weiter zunahm. So kamen die Fangergebnisse dazu, Rezepte, Bindeecken, der Blick über die Grenzen und Vieles mehr. Es gab wissenschaftliche Beiträge ebenso wie Mitteilungen von Landesämtern, die bis heute beibehalten wurden und die den Fischern Einblick in die Tätigkeit der Landesverwaltung an Flüssen und Bächen geben. Der Beschluss wurde gefasst, nachdem eine teilweise Finanzierung seitens der Landesverwaltung zugesichert und Raiffeisen als Werbepartner gewonnen werden konnte. Entscheidend waren dabei aber auch die Einführung eines Beitrages seitens der Fischer und die Zusage der größeren Vereine im Land, diesen von den Mitgliedern einzuheben. Mit diesen 15, später dann 20 Euro, konnte die Finanzierung sichergestellt werden. Schon nach kurzer Zeit war der Wunsch der italienisch sprachigen Fischer, die über die Mitgliedsvereine nur die deutsch sprachige Ausgabe erhielten, nach einer italienischen Ausgabe. Der Versuch, den italienischen Mitgliedern die Zeitung aus dem Trentino zukommen zu lassen, hatte keinen Erfolg, was aus heutiger Sicht durchaus verständlich ist, zu unterschiedlich sind die Situationen in den beiden Provinzen. So wird also seit 2008 auch eine Übersetzung angefertigt. Wer wolle es leugnen? Natürlich hat es in diesen Jahren auch Höhen und Tiefen gegeben und der Verband musste manche Kritik einstecken, wenn es nicht gelang, die Erscheinungsdaten einzuhalten oder sich Tippfehler und Verwechslungen einschließen. Wir wissen das und sind natürlich bemüht, bei jeder Nummer das Beste zu geben. Drum schauen Sie sich diese Ausgabe einmal genauer an: Glauben Sie nicht, dass sehr viele Beiträge von allgemeinem Interesse und durchaus lesenswert sind?

Daher eine Bitte. Lesen Sie das Positive heraus. Schauen Sie über den Tellerrand, sprich: über das eigene kleine Gewässer hinaus und interessieren Sie sich dafür, was es über die Fischerei Wissenswertes zu berichten gibt. Nehmen Sie bitte auch Anteil an den allgemeinen Themen der Fischerei im Lande. Und geben Sie das Positive, das Sie herausgelesen haben an Ihre Fischerfreunde weiter. Damit auch diese zu Lesern der Südtiroler Fischerzeitung werden.

Meinhard Mayr, Präsident des Landesfischereiverbandes

Bezirksversammlungen 2017

Im letzten November fanden wieder die nun schon traditionellen Bezirksversammlungen statt. Sie waren alle sehr gut besucht und es herrscht reges Interesse an den Verbandstätigkeiten. Als Versammlungsort kam dieses Mal Neustift dazu, wo wir die Fischer des Eisack- und Wipptales begrüßen konnten. Ein besonderer Dank gilt hier dem Direktor vom Amt für Jagd und Fischerei, Luigi Spagnolli, sowie meinem Vize Rudi Messner, die beide an allen Versammlungen teilgenommen haben.

Viele Fragen betrafen hierbei die Ausstellung des Abo-Kärtchens. Unser vorhergehendes Schreiben dazu hat für einige Missverständnisse gesorgt, die aber noch an Ort und Stelle ausgeräumt werden konnten. Die neuen Richtlinien für den Besatz von Adult Fischen wurden positiv angenommen. Besonders die Entbindung von der Pflicht des Jungfischbesatzes von 20% wurde für sinnvoll erachtet. Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die Versammlungen objektiv und harmonisch verlaufen sind. Die Bezirksversammlungen verfolgen das Ziel, zusätzlich zur Generalversammlung einen engeren Kontakt zu den Mitgliedern zu pflegen und den Interessierten Gelegenheit zu geben, mit dem Vorstand über aktuelle, auch ortsbezogene Fragen zu diskutieren.

Ausstellungen und Fischereimessen im Frühjahr 2018

Riva del Garda

ExpoRiva – Caccia, Pesca, Ambiente
Riva 24. und 25. März 2018 -8.30 bis 18 Uhr

Fürstenfeld bei München

13. Internationale Erlebniswelt
Fliegenfischen
14. und 15. April 2018

Montichiari (BS)

TCS Expo
17. und 18. März

Generalversammlung 2018

Hier nochmals der Hinweis zur Generalversammlung der Mitglieder 2018. Für diese ist in diesen Tagen die Einladung an die Mitgliedsvereine und Behörden ergangen. Die Versammlung findet am 17. März mit Beginn um 9.30 Uhr im Vereinshaus in Kardaun statt. Zur Behandlung kommt folgende

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung 2017
- Tätigkeitsbericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder über das Jahr 2017
- Kassabericht 2017 und Entlastung des Kassiers
- Grußworte des Landesrates Arnold Schuler
- Kurzvortrag: „Artenschutzprojekt Südtiroler Bachkrebs Status- und Erfolgsanalyse“ Siegerin des Forschungsstipendiums 2017 - Gabriela Testor
- Diskussion und Allfälliges

Wir laden unsere Mitglieder ein, zahlreich an der Versammlung teilzunehmen.
Der Vorstand des Landesfischereiverbandes.

Der Kormoran - ein Problem nicht nur für Südtirol

Auf Anraten der ISPRA (Istituto Superiore per la protezione e la ricerca ambientale) wurde vom Landesfischereiverbandes Südtirol ein Treffen mit den Vertretern der Fischereiverbände des Veneto vereinbart. In Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Brenta-Fischer Rolando Lubian wurde von den Vertretern der beiden Verbände am Samstag, 16. Dezember, in Bassano del Grappa ein runder Tisch zur Problematik des Kormorans eingerichtet.

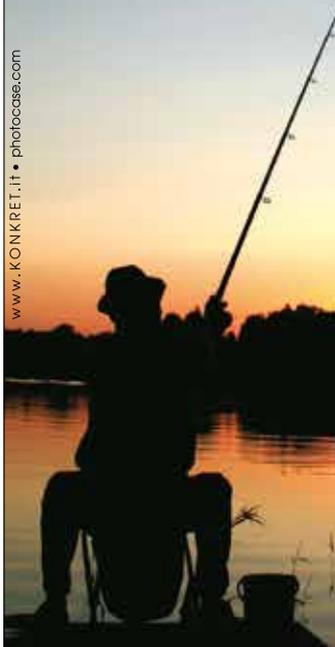
Am Treffen nahmen von Südtiroler Seite der LFVS-Präsident Meinhard Mayr und sein Vize Rudi Messner, der Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei, Luigi Spagnolli sowie Alex Fest vom FV Bozen teil. Dabei waren auch 29 Vertreter von bewirtschaftenden Vereinen aus den Regionen Veneto, Friaul und Trentino-Südtirol, welche eine sehr rege Diskussion zum Thema führten. Die Probleme sind eigentlich für alle dieselben.

Die Vereine aus dem Veneto haben sich, so wie in Südtirol, große Einschränkungen bezüglich der Entnahme von Äschen und Marmoratas auferlegt, doch die Bestände erholen sich aufgrund des Fraßdrucks des Kormorans nicht. Daher war das erklärte Ziel aller Beteiligten sich dafür stark zu machen, in naher Zukunft die Präsenz der Kormorane so zu regeln, dass ein gewisses Gleichgewicht zwischen Jägern und Gejagten, sprich Vögeln und Fischen, hergestellt wird. Die ISPRA ist ein der Aufsicht des Umweltministeriums unterstelltes Institut. Um seinen institutionellen Aufgaben im Umweltbereich nachkommen zu können, erteilt das Ministerium dem Institut seine Richtlinien und lässt Gutachten erstellen. Wir sind nun dabei, sämtliche uns verfügbare Daten zu sammeln, um sie dann der ISPRA zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es mit dessen Vertretern im Hinblick auf das Kormoranmanagement ein „vernünftiges“ Abkommen zu treffen, mit welchem beide Seiten, Vogelschützer und Fischer, leben können. Zum gleichen Thema war Präsident Mayr bei einem Treffen der Fischereiverbände und Vereine von Piemont, Lombardei und dem Veneto am 20.01.2018 in Brescia anwesend. Auch hier ging es unter anderem um eine Beschränkung der Kormoranpopulationen und um das Bemühen, für eine den Gegebenheiten angemessene Kormoranverordnung zu werben. Bei den Anwesenden hat der Präsident des LFVS dabei offene Türen ingerannt. Freilich wird erst die Zukunft bzw. das Gutachten der ISPRA zeigen, ob der Einsatz auch Früchte getragen hat.

Präsident LFVS
Meinhard Mayr

Die phantastische
Welt der
FISCHEREI

www.konkret.it • photocase.com



Bei Jawag finden Sie
die bekanntesten
Markenartikel, sowie
ein breites Angebot
künstlicher Fliegen.

Fischereiabteilung



39020 MARLING
Tel. 0473 221 722
Fax 0473 220 456
info@jawag.it
www.jawag.it

Müllaktion 2018

Auch heuer wieder wird der Landesfischereiverband Südtirol die von vielen Vereinen bereits seit Jahren durchgeführten Aktionen zur Gewässerreinigung in der Öffentlichkeit breiter kommunizieren. Dadurch soll die Wahrnehmung bezüglich der Verantwortung der Fischerei gegenüber den Gewässern verbessert und andererseits auf die immer noch weit verbreitete Unsitte, den Müll in und entlang von Gewässern zu entsorgen, hingewiesen werden. Die Müllaktion 2018 hat zum Ziel, die diesbezüglichen Aktionen der Vereine möglichst im Zeitraum zwischen dem 15. März und dem 30. April durchzuführen. Anschließend daran folgt eine Pressekonferenz bzw. Presseaussendung. Wir ersuchen Euch nach Abschluss Eurer Reinigungsaktionen eine Mitteilung an den Landesfischereiverband (office@fischereiverband.it) zu senden.

Folgende Angaben sind uns wichtig:

- Wann die Aktion stattgefunden hat;
- An welchen Gewässern eine Uferreinigung vorgenommen wurde;
- Wie viele Personen daran teilgenommen haben und wie lange sie beschäftigt waren;
- Wie viel Müll (schätzungsweise) gesammelt wurde;
- Welche Besonderheiten gefunden bzw. aus dem Wasser genommen wurden (Fahrräder, Autoreifen, tote Tiere usw.).

Bitte vergesst auch nicht, aussagekräftige Fotos von Euch und Euren Helfern während der Aktion zu machen.

Für etwaige Fragen zur Aktion könnt Ihr Euch aber gerne an die jeweiligen Bezirksvertreter im Vorstand des Landesfischereiverbandes Südtirol wenden. Kontakte finden sich auf www.fischereiverband.it > **Verband** > **Vorstand**.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Euch allen für Eure Bemühungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Meinhard Mayr



Neue Richtlinien für den Energiefond

Beschluss der Landesregierung Nr. 1393 vom 12.12.2017 für die Verwendung des Anteils am Zins für die Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung, der für die Erhaltung oder Verbesserung des Fisch- und Krebsbestandes in Südtirol bestimmt ist.

Neu in diesem Beschluss ist gegenüber den früher in dieser Materie geltenden Bestimmungen, dass für die Vermehrung und Aufzucht autochtoner Fischarten und bei Bedarf auch des Krebsbestandes durch das Fischartenschutzzentrum maximal 45% des Fonds verwendet werden darf. Auch die Finanzierung des Monitorings und der Qualitätssicherung mit modernsten Mitteln wie z. Beispiel Gen-Proben sind gesichert. Nach einer objektiven Einschätzung des Fischereiamtes über den Bedarf der produzierten Jungfische in verschiedenen Gewässerabschnitten werden diese Jungfische (maximal Einsömmerige) kostenlos in die Gewässer eingesetzt. Mindestens 25 % des Fonds sind für Maßnahmen zur morphologischen Verbesserung des Fischlebensraumes in Fließgewässern bestimmt. Solche Maßnamenvorschläge sollten im Vorfeld jedenfalls auch mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (früher Wildbachverbauung) abgesprochen werden. Zudem können bis zu höchstens 30 % des Fonds für Forschungsprojekte sowie für Sondermaßnahmen zum Wiederaufbau des heimischen Fischbestandes, der durch Naturereignisse oder künstliche Eingriffe geschädigt oder vernichtet worden ist, verwendet werden. In diesen Betrag fallen auch die Landeszuweisungen von Nutzfischarten und die Markierung derselben dazu. Für diese Maßnahmen ist die Notwendigkeit jeweils nachzuweisen. Zudem können von Fischereibewirtschaftern, Fischereivereinen oder der Fischereibehörde von diesen maximal 30% auch die Vermehrung, Aufzucht und der Besatz oder die Versetzung von marmorierten Forellen und Äschen mit dazugehörigem Monitoring und die Qualitätssicherung gefördert werden. Mit einer Übergangsregelung wird der Einreichtermin für Gesuche für das Jahr 2018 vom Amt für Fischerei noch festgelegt und mitgeteilt. Auch die Ansuchen für das Jahr 2017 sind noch nicht abgeschlossen. Ab dem Jahr 2019 gelten folgende Fristen: Innerhalb 31. Oktober jeden Jahres müssen die Maßnahmenvorschläge beim Amt für Fischerei eingereicht werden. Innerhalb 31. Dezember (60 Tagen) werden die Gesuche vom Amt oder einer Fachstelle bewertet. Innerhalb Jänner des darauffolgenden Jahres werden die Gesuche vom Beratungsgremium begutachtet. Dem siebenköpfigen Beratungsgremium gehören auch ein Vertreter des Landesfischereiverbandes und einer der FIPSAS an. Projekte müssen Mindestkosten von 5000 € pro Jahr aufweisen. Der Gesamtbetrag des Energiefonds beträgt knapp 800.000 pro Jahr. Unter dem Link: http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/210459/beschluss_vom_12_dezember_2017_nr_1393.aspx?view=1 kann man den ausführlichen Beschluss nachlesen. Für Fragen oder Tipps betreffend Vorschläge und vorgesehene Maßnahmen für den Energiefond steht der Landesfischereiverband gerne nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.
Vizepräsident Landesfischereiverband Südtirol
Rudi Messner

In Österreich, Deutschland und der Schweiz ist es nun schon seit Jahren üblich, einen „Fisch des Jahres“ zu küren. Damit wollen Fischerei- und Umweltverbände jährlich einer Fischart eine besondere Aufmerksamkeit schenken, deren Bestand in den Gewässern dieser Länder gefährdet ist. Die Gründe dafür sind unterschiedlichster Art und reichen von den Barrieren durch Wasserkraftwerke bis hin zu den Pestiziden und der Erwärmung des Wassers durch die klimatischen Veränderungen. Am Schluss eines jeden Beitrages hat uns Alex Festi einen kurzen Überblick über die Situation dieser Fischarten in Italien hinzugefügt. In den nachfolgenden Beiträgen haben wir uns auf die wichtigsten Aussagen beschränkt. Wir sehen es als richtig an, immer wieder Beiträge über Fische und Fischarten sowie die Fischerei außerhalb von Südtirol zu bringen, um auch die Probleme in anderen Ländern und Regionen aufzuzeigen und letztlich unseren Horizont in Sachen Fischerei zu erweitern.

GD

Österreicher entscheiden sich für den Wels: Ein Gigant der Gewässer wird Fisch des Jahres 2018

Von den insgesamt 553 auf „fisch-des-jahres.info“ abgegebenen Stimmen entfielen 32 % auf den Wels, 31 % auf den Edelkrebs, 25 % auf die Barbe, 7 % auf den Schneider und 5 % auf die Hasel. Ein äußerst spannendes Rennen, denn vier Stimmen mehr für den Wels waren wahlentscheidend.

Mit der Ernennung des Wels (*Silurus glanis*) zum Fisch des Jahres 2018 möchten die Fischereiorganisationen Österreichs unter Mitwirkung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft (Scharfling) diese Art und dessen Lebensraum ins allgemeine Bewusstsein bringen. Nebst der traditionellen fischereilichen Bedeutung soll vor allem auf die aktuelle Bedrohung der Art und auf die Gefährdung seines Lebensraums hingewiesen werden.

Er lebt verborgen in der Dunkelheit stehender oder langsam fließender Gewässer. Versunkene Baumstämme, trübes Wasser, versteckt im dicken Wurzelwerk, in Höhlen oder Spalten, das ist die geheimnisvolle Welt des Welses tief im Wasser. Mit seiner dunklen Körperfärbung passt er sich bestens seiner Umgebung an. Der europäische Wels oder auch Waller genannt, ist als größter Süßwasserfisch mit einer Körpergröße bis zu 3 Meter, ein perfekter Räuber und verfügt über einen hervorragenden Geruchs- und Geschmackssinn. Mit seinem empfindlichen Gehör ist er spezialisiert auf Geräusche, auch über der Wasseroberfläche. Seine kleinen Augen benötigt er in der Dunkelheit zum Aufspüren der Beute nicht unbedingt. In den Tiefen des Schlammgrundes versteckt lockt der Waller durch seine Barteln seine Beute an. Er kann bis zu 80 Jahren und mehr werden.

Bedeutung als Speisefisch

Jüngere wildgewachsene Welse mit ihrem weißen schmackhaften Fleisch sind grätenarm und bestens als Speisefische geeignet. Der milde Geschmack erinnert etwas an Kalbfleisch. Das Fleisch älterer und größerer Tiere ist fettreich, wird aber in Osteuropa zu Fischgulasch und Fischsuppe verarbeitet. Die im Handel oft angebotenen rotfleischigen afrikanischen Welse stammen jedoch aus kostengünstiger Massenerzeugung aus Zuchtanstalten. Er kann gebraten, gegrillt oder auch geräuchert werden.

Welse vom Aussterben bedroht?

Der Wels ist Symbol für eine veränderte Wasserwelt. Einerseits sind die Bestände teilweise, v.a. aber durch Besatz- und Erhaltungsmaßnahmen der Fischerei stabil. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass er an Wasserqualität und Sauerstoffgehalt geringere Ansprüche stellt und besonders in strömungsarmen Stauräumen bestens zurechtkommt. Das natürliche Eigenaufkommen ist jedoch durch verloren gegangene

Laichplätze stark gefährdet. Welse benötigen flache, seichte und bewachsene Uferstellen zum Ablachen, wo der Milchner (Männchen) die Brut bewacht. Wo es seichte Uferzonen gibt, dort kann sich der Wels fortpflanzen, auch in Teichen und Kiesgruben, heute ebenso in Stauräumen. Doch die notwendigen Flachwasserzonen werden durch Regulierungen und Wehre vielerorts zerstört. Zusätzlich beeinträchtigen steter Badebetrieb und Wellenschlag durch Motorboote und Schiffe den Bruterfolg. In der Roten Liste Österreichs wird der Wels als „gefährdet“ eingestuft.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Österreichisches Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz: www.fishlife.at

Fisch des Jahres



Der Wels in Italien

Der Wels ist in Italien eine exotische Art, die in den 50 und 60er Jahren eingeführt wurde und sich seitdem vor allem im Po aber auch in anderen größeren Flüssen (auch in der Etsch unterhalb von Verona) und in Stillgewässern stark ausgebreitet hat. Diese Fischart gilt allgemein als Problemfisch, der auf die heimische Fischfauna einen dramatischen Einfluss haben kann. Deshalb sieht die Gesetzgebung vielerorts vor, dass gefangene Exemplare entnommen werden müssen. Aus angelfischereilicher Sicht stellt der Wels oder Waller vor allem im Bereich der Po Ebene eine begehrte Fischart dar. Für Südtirol wurden bis dato nur Einzelexemplare in einigen privaten Fischteichen gemeldet.

Der Aal ist Fisch des Jahres in der Schweiz

Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) hat den Aal (*Anguilla anguilla*) zum Fisch des Jahres 2018 gekürt. Um das Aussterben der Aale zu verhindern, fordert der Verband Flüsse ohne Barrieren. Insbesondere unpassierbare Kraftwerke könnten die lebenswichtige Wanderung verunmöglichen.

Schweizer Aale sind Langdistanzwanderern. Den Alpenstaat erreichten sie in Zeiten unbehinderter Fischwanderung im vierten bis sechsten Jahr ihres Lebens. Wo immer sie sich wohl fühlen, bleiben sie (bis zu 20 Jahre!) und fressen sich Reserven für die spätere Laichwanderung zurück in die Sargassosee, wo ihre geheimnisvolle Hochzeit stattfindet.

Bis zur Industrialisierung gehörten Aale in der Schweiz zu den häufigsten Fischen. Danach sind Rhein, Rhone und Ticino für die Nutzung von Wasserkraft derart verbaut worden, dass dies das Ende des Aal-Höhenflugs bedeutete. Im EU-Raum ist der Aalfang seit 2007 stark eingeschränkt oder verboten. Der Aal stehe auch auf der Roten Liste bedrohter Tierarten. Er lasse sich nur retten, wenn es gelinge, die uralten Wasserwanderwege wieder zu öffnen und die Bestände zu schützen. Das unter www.sfv-fsp.ch aufrufbare online-Dossier enthält sorgfältig recherchierte Informationen, faszinierende Geschichten und ergiebige Quellen zu allen Aspekten, die den Fisch des Jahres 2018 so einzigartig und schützenswert machen.

Der Aal in Italien

Wie im restlichen Europa gilt der Aal auch in Italien allgemein als kritisch gefährdet. Auch der eindeutige Negativtrend der letzten 30 Jahren, der aus den Fangdaten der Berufsfischer der Küstengewässer hervorgeht, zeugt von der kritischen Situation. In den Binnengewässern stützen sich die meisten Bestände, aufgrund der vielerorts noch fehlenden, oder mangelhaften, artgerechten Fischauf- und abstiegsanlagen im Bereich von Wanderhindernissen (meist Fassungen von Wasserkraftwerken und Bewässerungsanlagen), ausschließlich oder überwiegend auf Besatzmaßnahmen.

So auch in Südtirol, wo die Aalwanderung entlang der Etsch spätestens ab 1923 (Errichtung eines Querwerks bei Chievo in Verona) unterbrochen worden ist. Die Aalbestände in den Überetscher Seen und in einigen anderen Stillgewässern Südtirols bestehen ausschließlich aus Besatzfischen. (siehe auch den früheren Artikel in der Ausgabe 2-2015 unserer Zeitschrift).



Der winzige Dreistachlige Stichling - Fisch des Jahres 2018 in Deutschland

Mit dem Dreistachligen Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) fällt die Wahl auf eine besondere Kleinfischart, die vor allem aufgrund ihres charakteristischen Aussehens und einzigartigen Brutverhaltens, welche es zu einem einzigartigen Untersuchungsobjekt für die Verhaltensbiologie gemacht hat, zu den bekanntesten Fischarten gehört. Mit der Wahl zum Fisch des Jahres wollen Deutscher Fischereiverband, Bund f. Naturschutz und Sporttaucherverband zeigen, dass auch Kleinfischarten besondere Aufmerksamkeit verdienen, da sie einzigartige Lebens- und Verhaltensweisen verbergen und damit den Blick für die vielen Besonderheiten unserer heimischen Fischfauna schärfen.

Mit einer durchschnittlichen Gesamtlänge von fünf bis acht Zentimetern gehört der Dreistachlige Stichling zu den kleinsten deutschen Süßwasserfischen. Seine Verbreitung reicht von den küstennahen Gewässern bis in den alpinen Raum. Es wird zwischen einer stationären Süßwasserform und einer wandernden Form unterschieden, die jährlich aus ihren marinen küstennahen Lebensräumen zum Laichen in die Unterläufe der Flüsse zieht. Im Salzwasser halten sich Dreistachlige Stichlinge insbesondere im Schutz ufernaher Unterwasserpflanzen auf. In den Binnengewässern werden pflanzenreiche Flachwasserzonen in Seen bzw. langsam fließende sommerwarme Fließgewässer bevorzugt.

Der als Schwarmfisch lebende Stichling verändert sein Verhalten zur Laichzeit grundlegend. Die Männchen suchen dann im ufernahen Flachwasser Brutreviere und verteidigen sie vehement gegenüber Artgenossen. Auch das Erscheinungsbild ändert sich. Die Brust färbt sich rot, der Rücken blaugrün und die Augen funkeln silberblau. Mit diesem „Hochzeitskleid“ signalisieren sie den Weibchen ihre Fruchtbarkeit. Innerhalb kurzer Zeit baut das Männchen aus Pflanzen- und Algenmaterial ein Nest auf dem Gewässerboden. Nähert sich ein laichbereites Weibchen, lockt das Männchen es mit ruckartigen Bewegungen, dem so genannten „Zick-Zack-Tanz“ ins Nest, wo es zur Eiablage kommt. Danach schwimmt das Männchen ins Nest und befruchtet die Eier. Das Weibchen verlässt das Revier und das Männchen übernimmt die Brutpflege. Mehrere

Wochen beschützt das Männchen die Jungfische, bis mit zunehmender Größe der Jungfische der Pflgetrieb des Männchens langsam erlischt, und es seine auffälligen Körperfärbungen wieder verliert.

Der Stichling gilt in Deutschland derzeit nicht als gefährdet. Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Deutschen Angelfischereiverband: www.dafv.de

Der Stichling in Italien

Nach dem neuesten Wissenstand gehört der in Italien heimische Dreistachelige Stichlinge der Art *Gasterosteus gymnurus* an. Die ökologischen und biologischen Eigenheiten sind aber dieselben wie jene des deutschen Gattungsgenossen.

In Südtirol kommt der Stichling vor allem in den Gräben der Etschtalsole und in einigen Gewässern des Unteren Vinschgau vor. Die Art gilt als „besonders bedroht“ und ist vom Fischereigesetz als ganzjährig geschützt eingestuft. Weitere Infos zur Situation des Stichling in Südtirol finden Sie im beim Amt für Jagd u. Fischerei oder beim LFV kostenlos im gebührenfrei zu beziehenden Buch des Amtes für Jagd und Fischerei: „Schmerle, Steinbeißer, Koppe und Co. – Kleinfischarten in Südtirol“.



Gader bei Pflaurenz: Wieder fischpassierbar und neuer Seitenarm geschaffen

Peter Hecher und Kathrin Blaas (Agentur für Bevölkerungsschutz)

Seit Mai 2017 ist das Streichwehr in der Gader bei Pflaurenz, etwa 900 m oberhalb der Mündung in die Rienz, für alle standorttypischen Fischarten passierbar.

Erhebungen des Amtes für Jagd und Fischerei aus dem Jahr 2011 zeigten, dass das Streichwehr in der Gader bei Pflaurenz vor allem für Äschen ein großes Hindernis darstellte. Mit 50.000 € aus dem Fischereifond 2016 realisierten die Mitarbeiter der Agentur für Bevölkerungsschutz, Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung Zone Ost das Umbauprojekt.

Eine Pendelrampe aus Zyklosteinen an der Gleituferseite im Unterwasserbereich wurde gebaut, um den weiterhin bestehenden Höhenunterschied nun fischgerecht zu überwinden. Die eingebrachten Buhnen und Störsteine schaffen abwechslungsreiche Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten, womit der Gewässerlebensraum insgesamt strukturell aufgewertet wird. Etwa 200 m flussabwärts wurde im Rahmen der Arbeiten ein etwa 140 m langer Seitenarm am Gleitufer auf Öffentlichem Grund angelegt. Dieser neu geschaffene Lebensraum hat speziell bei Hochwasserführung der Gader große Vorteile, da er als sicherer Rückzugsort dienen kann, darüber hinaus ist er bedeutsam als Laichhabitat und Fischkinderstube.

Der Fischlebensraum reicht nun von der Rienz-Mündung hinauf bis zum natürlichen Absturz oberhalb von Montal und gewinnt dadurch 3,8 km an fischdurchgängiger Fließgewässerstrecke dazu. Die nächsten Erhebungen des Amtes für Jagd und Fischerei werden zeigen, ob die Äschen mittlerweile ihren potentiellen Lebensraum im flussaufwärts gelegenen Biotop „Schrafflau“ erobern konnten. Auch dieser Auenbereich würde sehr von Revitalisierungsmaßnahmen profitieren und das Gewässersystem der Gader weiter aufwerten.



Gader oberhalb von Pflaurenz vor (oben) und nach (unten) Umbau des Streichwehrs (obere Bildhälfte) und Anlage eines neuen Seitenarmes (untere Bildhälfte).



Eingebaute Buhnen und Störsteine aus Zyklosteinen überwinden den Höhenunterschied zum Streichwehr in der Gader bei Pflaurenz nun fischgerecht und erhöhen die Strukturvielfalt im Gewässer.

Antholzer Bach mit Rienz verbinden

Peter Hecher und Kathrin Blaas (Agentur für Bevölkerungsschutz)

Mittels Pendelrampen ist der Antholzer Bach fischpassierbar von seiner Mündung in die Rienz bis aktuell auf Höhe von Niederrasen – und bald bis auf Höhe von Oberrasen.

Der Antholzer Bach zwischen Camping Corones und Oberrasen galt seit langem aufgrund der vielen Betonsperren für die Fische aus der Rienz als nicht zugänglich. Insgesamt waren es 59 Querwerke, die den Antholzer Bach in einzelne Segmente unterteilten und so das Gewässerkontinuum unterbrachen.

Die Mitarbeiter der Agentur für Bevölkerungsschutz, Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung Zone Ost konnten im Rahmen des ersten Bauloses bereits jene Querwerke zwischen Camping Corones und Niederrasen (Höhe Bauhof Rasen) fischpassierbar umgestalten. Der Bautyp einer Pendelrampe aus trocken verlegten Zyklopensteinen im Unterwasserbereich der Betonsperren schafft nun ein durchgehendes Wasserband ohne Abstürze. Die Einbringung von Bachsediment – und an ausgewählten Stellen auch von Totholz – sorgen seit Juni 2017 in diesem Bereich des Antholzer Baches für ein strukturreiches Bachbett.

Die Arbeiten zum zweiten Baulos werden im heurigen Jahr fortgeführt und damit wird der Antholzer Bach von seiner Mündung in die Rienz bis nach Oberrasen in absehbarer Zeit fischpassierbar sein. Die Finanzierung der Umbauarbeiten erfolgt mit Umweltgeldern des Kraftwerks Hydros Bruneck im Umfang von 120.000 € für das erste und ca. 100.000 € für das zweite Baulos.

Sofern Hydros Bruneck als Betreiber des Fassungsbauwerks bei Oberrasen jenes fischpassierbar umbaut, gewinnt das Gewässersystem der Oberen Rienz insgesamt eine 9,2 km lange, fischdurchgängige Gewässerstrecke. Damit werden die ehemals von Natur aus zusammenhängenden Bäche wieder neu verbunden und das Gewässersystem insgesamt ökologisch deutlich aufgewertet.



Mittels Pendelrampe umgebaute Sperre im Antholzer Bach zwischen Camping Corones und Niederrasen: die Funktion der Schutzbauten bleibt erhalten und die Fischpassierbarkeit für die heimischen Fischarten ist wiederhergestellt.

Problematik exotischer Arten Der Rote Amerikanische Sumpfkrebs

Während sich der Rote Amerikanische Sumpfkrebs in Italien stark ausbreitet, blieben entsprechende Nachweise in hiesigen Gewässersystemen bislang erfreulicherweise aus. Im Herbst 2017 wurde nun die Art erstmals in einem öffentlichen Gewässer des Landes nachgewiesen. Das Gefahrenpotential ist erheblich.

Bereits im Jahr 2014 hatten Mitarbeiter des Amtes für Jagd und Fischerei eine erhebliche Anzahl von Jungkrebse des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse in Transporttanks mit Besatzhechten zusammen mit anderen exotischen Krebs- und Fischarten nachgewiesen und die Exoten damals ausnahmslos entfernt. Aufgrund der zunehmend unkontrollierbaren Gefahr wurde die Einfuhr von Besatzfischen für die Cyprinidengewässer eingeschränkt und ist derzeit auch deshalb aus gutem Grund völlig ausgeschlossen.

Im Spätherbst 2017 wurde das Amt für Jagd und Fischerei von einem freiberuflichen Biologen auf den Fund von Exemplaren des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse im Unterlauf des Trudnerbaches aufmerksam gemacht. Eine Bestandskontrolle des Amtes bestätigte leider das Vorkommen der Art, wobei interessanterweise neben adulten Tieren der exotischen Art auch ein Jungtier des heimischen Dohlenkrebse im selben Gewässerabschnitt nachgewiesen wurde. Eine genetische Untersuchung der Fondazione E. Mach bestätigte die taxonomische Zuordnung beider Arten.

Der ursprünglich in Nord- und Mittelamerika beheimatete Rote Amerikanische Sumpfkrebs breitet sich seit einigen Jahrzehnten global aus und besiedelt heute auch viele Gewässer in Mittel- und Südeuropa. Selbiges gilt für die Italienische Halbinsel, wo die Art ihr Verbreitungsgebiet seit etwa 1992 ständig erweitert. Besonders betroffen ist hierbei die Po Ebene. Als äußerst anpassungsfähige Art besiedelt der Rote Amerikanische Sumpfkrebs eine Vielzahl von Gewässertypen und stellt entgegen dem heimischen Dohlenkrebs kaum Ansprüche an die Sauerstoff- und Temperaturverhältnisse des Wassers. Selbst längere Trockenperioden kann der Krebs in selbst gebauten Wohnröhren schadlos überdauern. Zudem nutzt die äußerst fruchtbare Art sowohl pflanzliche als auch verschiedenste tierische Nahrung, was zu erheblichen Störungen der Ökosysteme beitragen kann. Schließlich kann der Rote Amerikanische Sumpfkrebs die für den Dohlenkrebs tödlich verlaufende Krebspest übertragen, sodass die Ansiedlung und Verbreitung des Exoten unter allen Umständen zu vermeiden ist. Vor allem die sommerwarmen Abzugsgräben und Stillgewässer des Landes würden dem Roten Amerikanischen Sumpfkrebs besonders gute Lebensbedingungen bieten, so-

dass ein erhebliches Gefahrenpotential vom Vorkommen im Trudnerbach ausgeht.

Weitere Maßnahmen zur Entfernung der invasiven Art sind für das Frühjahr 2018 geplant. Zudem richtet das Amt für Jagd und Fischerei mit Nachdruck einen Appell an die Anglerschaft, das Problem der fremden Arten ernst zu nehmen und von nicht genehmigten Maßnahmen abzusehen, welche zur Verbreitung fremder Arten beitragen könnten. Selbiger Aufruf ergeht an Teichbesitzer und Aquarianer, welche exotische Fisch- und Krebsarten halten. Der Transfer in öffentliche Gewässer ist auf jeden Fall zu unterlassen. Schließlich kann die Ansiedlung fremder Arten ernste Schädigungen der Ökosysteme hervorrufen und kann zudem zumeist nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Text: Amt für Jagd und Fischerei

Foto: Simone Rossi (Roter Amerikanischer Sumpfkrebs)



Rechtsvorschriften Die Ausgabe von Fischwasserkarten

Aus gegebenem Anlass weist das Amt für Jagd und Fischerei auf die gesetzliche Regelung zur Vergabe der Fischwasserkarten gemäß Artikel 11/bis des Landesfischereigesetzes hin. Grundsätzlich ist die Fischereiausübung in Südtirol an die Fischereilizenz, den Fischerschein (der Nachweis der erfolgreich bestandenen Fischerprüfung) und die Fischwasserkarte gebunden, wobei unter Absatz 3 des obenstehenden Artikels angeführt wird, wann der Fischerschein nicht erforderlich ist. Dies gilt:

- **(1) für außerhalb Südtirols ansässige Tageskarteninhaber;**
- (2) für das Abfischen der Gewässer oder das Probefangen durch den Bewirtschafter oder seine Beauftragte bzw. durch das für Fischerei zuständige Landesamt;
- (3) für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und für schwer behinderte Personen unter der Bedingung, dass sie in Begleitung eines Fischerscheinbesitzers fischen;
- **(4) für außerhalb Südtirols ansässige Fischer, die einen Fischerschein besitzen, den sie in einer anderen Provinz oder Region Italiens erworben haben.**

Daher ist die Ausstellung einer Jahreskarte im Falle von außerhalb Südtirols ansässigen Fischern dann zulässig, wenn die Person im Besitz eines Fischerscheins ist (Fischerprüfung in Südtirol bzw. „abilitazione alla pesca“), welche teilweise in anderen Provinzen oder Regionen ausgestellt werden. Dies gilt beispielsweise in der Nachbarprovinz Trient, wo die „abilitazione alla pesca“ nach Teilnahme eines Ausbildungskurses ausgestellt wird. Verlegt allerdings eine Person, welche beispielsweise im Besitz der „abilitazione alla pesca“ der Provinz Trient ist, die Ansässigkeit vom Trentino nach Südtirol, so muss die Person (falls nicht die Punkte 2 oder 3 zutreffen) für die Ausübung der Fischerei in Südtirol im Besitz des Fischerscheins der Provinz Bozen sein. Ausschlaggebend ist folglich also stets die Ansässigkeit zum Zeitpunkt der Ausübung der Fischerei.

Das Amt für Jagd und Fischerei richtet daher einen Appell an die Fischereibewirtschafter, dieses Regelwerk bei der Ausstellung von Fischwasserkarten zu berücksichtigen und zu kontrollieren. Gemäß Fischereigesetz (Art. 11/quarter) sind die Fischereibewirtschafter jedenfalls dafür verantwortlich, dass die Fischwasserkarten nur an Personen ausgestellt werden, welche die entsprechenden Voraussetzungen besitzen.

Text: Amt für Jagd und Fischerei

Mach deine Leidenschaft zum Beruf!

Der Landesfischerverband Südtirol sucht eine/en Mitarbeiter/in für das Büro in Bozen.

Erfahrung in der Fischerei, Sekretariat und Umgang mit Kunden sind von Vorteil. Geboten werden die Möglichkeit selbständig zu arbeiten, eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit, gutes Arbeitsklima sowie eine überdurchschnittliche Entlohnung. Uns interessieren Bewerbungen in Teil- oder Vollzeit für ein längerfristiges Arbeitsverhältnis. Bewerben Sie sich über Mail office@fischereiverband.it oder vereinbaren Sie ein unverbindliches Vorstellungsgespräch unter der Nummer **347 3216493 Rudi Messner**

*...fischen erleben,
Fischer bewegen!*

**Landes
Fischerei
Verband
Südtirol**

www.fischereiverband.it

Wasserkraft um jeden Preis

...oder: wie die Gemeinde Brixen leichtfertig mit Steuergeldern umgeht.

Die ENA (Energie Albeins, Ges.m.b.H.), an welcher die Stadtwerke Brixen mit 60% beteiligt sind, versucht um jeden Preis, ein ökologisch fatales und zudem auch ökonomisch fragwürdiges Kraftwerksprojekt im Aferer Bach durchzudrücken – und hat vorerst einen ordentlichen Dämpfer erlitten!

„Mit fremden Geldern, lässt es sich trefflich streiten“ – Mit dieser Feststellung könnte man kurz und knackig erklären, warum die ENA, deren Kraftwerksprojekt kürzlich vom Obersten Wassergericht in Rom die „rote Karte“ erhalten hat, einen Rekurs beim Kassationsgericht eingereicht hat. Doch der Reihe nach, was war passiert?

An der heutigen ENA (Energie Albeins, Ges.m.b.H.) halten die Stadtwerke Brixen AG, welche wiederum voll im Eigentum der Gemeinde Brixen und somit in öffentlicher Hand sind, 60%. Die restlichen Anteile verteilen sich auf die Energiegenossenschaft Albeins (14%), das Bodenverbesserungskonsortium Albeins (14%) sowie die Trinkwasserinteressentschaft Albeins (12%).

Seit mittlerweile fast 15 Jahren versuchen die Stadtwerke Brixen bzw. die Energiegenossenschaft Albeins ein Kraftwerk am Aferer Bach zu errichten. Das aktuelle Kraftwerks-Projekt der ENA sieht die Wasserfassung in Afers auf rund 1.300 m Meereshöhe und das Krafthaus oberhalb von Albeins auf einer Meereshöhe von knapp 700 m vor. Dadurch würde der Aferer Bach auf einer Strecke von ca. 6 Kilometern zu einer Restwasserstrecke mit einer sehr geringen Wasserführung degradiert, und das grundbücherlich verankerte Fischereirecht des Fischereivereins Eisacktal de facto komplett entwertet – in einem Rinnsal fischt es sich nun mal nicht!

Die Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich hat im Jahr 2015 dem Projekt ein negatives Gutachten ausgestellt, u.a. mit Bezug auf das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie mit der Begründung, dass der Aferer Bach einen ausgewogenen und intakten Fischbestand (Bachforelle) aufweist. Die Dienststellenkonferenz hat zusammenfassend festgestellt, dass der Aferer Bach sich sowohl als Fischlebensraum als auch zur Fischereibewirtschaftung eignet.

Die ENA war naturgemäß über das negative Gutachten wenig erfreut und hat im August 2016 Aufsichtsbeschwerde bei der Südtiroler Landesregierung eingereicht – nicht ohne bewusst falsche Behauptungen aufzustellen, welche der Landesregierung suggerieren sollten, dass der Fischereiverein Eisacktal sein Eigen-Fischereirecht im Aferer Bach als uninteressant einschätzen würde.

Aufgrund des mutmaßlich enormen politischen Drucks aus Brixen (die Stadtwerke Brixen hatten ja in der Zwischenzeit erfahren, dass das Oberste Wassergericht das Kraftwerksprojekt in der Achenrainschlucht, an dem Brixen beteiligt war, versenkt hat) hat sich die Südtiroler Landesregierung über das negative Gutachten der Dienststellenkonferenz hinweggesetzt. Sie hat die Aufsichtsbeschwerde der ENA durch Beschluss LR Nr. 1301 vom 29.11.2016 angenommen und das Kraftwerk somit neu-

erdings genehmigt.

Der Fischereiverein Eisacktal sah sich in Folge genötigt, im Februar 2017 einen Rekurs gegen den Beschluss der Landesregierung beim Obersten Wassergericht in Rom einzureichen. Erfreulicherweise ist das Gericht den Argumenten des Fischereivereins Eisacktal gefolgt und hat dessen Rekurs im Herbst 2017 angenommen, womit der fragwürdige Beschluss der Landesregierung annulliert und das Kraftwerksprojekt der ENA (vorerst) gestoppt wurde! Dieses Urteil ist nicht nur für den Fischereiverein Eisacktal von Bedeutung, sondern für die gesamte Fischerei Südtirols. Unter anderem lassen sich aus der Urteilsbegründung zentrale Aussagen zu Gunsten der Fischerei herauslesen:

1. Das Gericht erkennt nicht nur – wie in einem Rechtsstaat zu erwarten - die Fischereirechte als solche an, sondern leitet daraus auch eine Klagelegitimation für die Fischereirechtshaber ab.
2. Das Gericht erklärt das Gutachten der Dienststellenkonferenz zwar als nicht verbindlich, trotzdem rügt es die Landesregierung, die (unter einer fadenscheinigen Begründung) "wissentlich davon abgewichen ist".
3. Das Gericht greift inhaltliche Aspekte aus dem Gutachten der Dienststellenkonferenz auf und folgt diesen.
4. Das Gericht stellt grundsätzlich fest, dass eine Ableitung zur hydroelektrischen Nutzung nicht "automatisch" genehmigt werden kann, nur weil der Wasserlauf als "poco sensibile" eingestuft würde.



Mit Verwunderung hat der Fischereiverein Eisacktal festgestellt, dass die ENA - trotz des eindeutigen Urteils des Obersten Wassergerichts in Rom im Jänner 2018 einen Rekurs beim Kassationsgerichtshof in Rom eingereicht hat. Selbstverständlich wird sich der Fischereiverein Eisacktal in das Verfahren einlassen, in der Zuversicht, auch in dieser Instanz Recht zu bekommen.

Als Fischereirechtsinhaber, vor allem aber als Steuerzahler und Bürger der Stadt Brixen, fragt man sich allerdings schon, warum die lokale öffentliche Verwaltung (Gemeinde Brixen als Eigentümer der Stadtwerke) dermaßen verbissen an der Realisierung dieses Kraftwerkprojektes festhält. Wie in der Einleitung zu diesem Beitrag angedeutet, ist nämlich auch die ökonomische Sinnhaftigkeit des Projektes äußerst fragwürdig: hinter vorgehaltener Hand bestätigen involvierte Techniker, dass beim Kraftwerk Aferer Bach von Amortisierungszeiten von rund 25 Jahren auszugehen ist – trotz optimistischer Schät-

zung der Abflussmengen im Aferer Bach! Angesichts der Klimaveränderung, mit den sich abzeichnenden geringeren Niederschlägen, die zudem unregelmäßiger und oft in Form von Starkregen fallen (Hochwasser sind energetisch praktisch nicht nutzbar) und den gefallenen Strompreisen, dürfte sich in Wirklichkeit ein noch längerer Amortisierungszeitraum ergeben. Ein privater Investor würde jedenfalls die Hände von solch einem riskanten Projekt lassen. Und von einem Allgemeininteresse (für die Brixner Bevölkerung) kann somit natürlich gar keine Rede mehr sein!

Die Gemeinde Brixen muss sich jedenfalls den Vorwurf gefallen lassen, mit Steuergeldern ein ökologisch und wirtschaftlich sehr fragwürdiges Projekt sowie teure Gerichtsverfahren zu finanzieren. Aber wie eingangs erwähnt, „mit Steuergeld lässt es sich halt leicht streiten“.

Markus Heiss, Fischereiverein Eisacktal



FV Eppan: Erste „Ernte“ aus der neuen Fischzucht

Am 3. Februar um 15 Uhr fand die diesjährige Vollversammlung statt, an der 87 Vereinsmitglieder teilnahmen. Präsident Markus Tetter konnte auch den Eppaner Bürgermeister Wilfried Trettl und den Gemeindeferenten Roland Faller, sowie den Ehrenpräsidenten Peter Drassl dazu willkommen heißen. Dem Verein gehören derzeit 230 Mitglieder an, 15 davon sind Frauen und 12 sind Jugendliche unter 16 Jahren. In der vergangenen Fischersaison wurden bei 1.311 Fischgängen von 216 Mitgliedern Fische mit einem Gesamtgewicht von ca. 2.160 kg in unseren Gewässern gefangen. Im Jahr 2016 wurde der neue Zuchtweiher fertiggestellt und so konnte im vergangenen Jahr die erste „Ernte“ von Jung-

karpfen aus diesem neuen Weiher in die Seen umgesetzt werden. Auf unserer Homepage www.fischereiverein-eppan.it gibt es unter „Fotogalerie“ – „Ausfischungen“ eine Menge Bilder dazu.

Das Hauptaugenmerk des Vereins liegt derzeit aber, leider notgedrungen, auf der ungelösten Koi-Herpesvirus Problematik. Wenn es uns nicht gelingt, diese Krankheit von unseren Gewässern fernzuhalten, waren unsere ganzen Bemühungen der letzten 10-15 Jahre, eine gut funktionierende Eigenzucht für Cypriniden in Gang zu bringen, für „die Katz“. Zum Glück stirbt die Hoffnung zuletzt!



Neue Bestimmungen im Eisacktaler Fischereiverein

Ende Jänner waren die Mitglieder des **FV Eisacktal** zahlreich der Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung gefolgt. Da heuer keine Neuwahlen auf der Tagesordnung standen, waren die Tätigkeitsberichte vor allem auf die Neuerungen in den Fischereibestimmungen konzentriert. Die wichtigsten betrafen die Marmorierten-Gewässer, also Eisack und Rienz, in denen die Bestimmungen zur Anwendung, wie sie schon im Raum Bozen und Meran für die Etsch gelten. Dies bedeutet dass

- max.1 MF je Fischgang
- Mindestmaß 50cm
- 1 Anbissstelle (entweder 1 Drilling oder 1 Einzelhaken)
- Verbot Widerhaken
- Entnahme von 2 Regenbogenforellen vom 1.Oktober bis 15.November

Weitere Neuerungen betreffen die Bestimmungen der Stauseen in Franzensfeste und Mühlbach:

- die Fischerei bleibt bis zum 15.November geöffnet
- ab 30. September dürfen nur Regenbogenforellen und Äschen entnommen werden

- ab 15. Oktober darf nur mit der Hegene (camoliera) und der Fliege gefischt werden
- Der Abend endete mit einem gemütlichen Beisammensein, wobei Stefano Zanesco, selbst Mitglied des Vereins und Hobbykoch seine Kochkünste unter Beweis stellte. Unterstützt von einer Gruppe befreundeter Mitglieder servierte er Spaghetti mit Meeresfrüchten, frittura mista, Tagliatelle mit Wildragout und für die größten Feinschmecker die - traditionellen Würstchen!



Marmorierte ist Diskussionsthema

Der **Sportfischerverein Wipptal** lud am 23. Jänner in Sterzing zur diesjährigen Generalversammlung. Dabei wurde neben den formalrechtlichen Punkten die neue Fischereiordnung des Vereins beschlossen. Diese wurden geändert und den neuen Bestimmungen der Landesverwaltung in Sachen Marmorierte Forelle angepasst. Im Anschluss daran hielt Vito Adami ein Kurzreferat über die „Zukunft der Marmorierten Forelle“. Dabei ging er auf die grundsätzliche Problematik aber auch auf die Chancen und Risiken des Projektes Marmorierte ein. In der anschließenden Diskussion kam deutlich die Unsicherheiten der Wipptaler Fischer zum Ausdruck, ob denn dieses wohl wirklich auch von Erfolg gekrönt sein werde. „Warten wir es ab“, war der einheitliche skeptische Tenor.

Vollversammlung Fischerverein Moos

Am 20. Jänner 2018 um 19.30 fand die Vollversammlung des **Fischerverein Moos in Passeier** statt. Hofer Ander, der Präsident begrüßte alle 32 von 76 Mitgliedern herzlich. Es wurde wieder über das Thema der Zusammenschließung aller drei Vereine berichtet. Jedoch haben sich im letzten Jahr der Fischerverein Moos mit dem Fischerverein St. Leonhard zusammengeschlossen. Somit gibt es nun eine einheitliche Tages- und Jahreskarte für die Bäche des FV St. Leonhard und Moos. Es wurden insgesamt 351 Fischgänge und 653 Fische in beiden Vereinen gezählt. Von diesen 653 Fischen waren 165 Bachforellen, welche seit Jahren schon in unserem Bach sind, es kommt immer wieder vor, dass kleine Bachforellen von 20 cm bis hin zu großen Bachforellen, die über 40 cm groß sind geangelt werden. Der Fischerverein Moos besetzt schon einige Jahre keine Bachforellen mehr, es werden nur noch Regenbogenforellen besetzt, jedoch sind in allen Gewässerabschnitten des FV Moos Bachforellen zu finden. Auch Thema war das Abholzen der Ufer, welches jährlich von der Domäne durchgeführt wird. Bei unserem fleißigsten Fischer wurden 44 Fischgänge sowie 90 Fische gezählt. Der Fischerverein Moos bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern und wünscht noch ein erfolgreiches Fischerjahr und Petri Heil!

FV-Bozen: Zuchtergebnisse der Marmorierten Forelle

Auch in den Herbstmonaten 2017 wurden im Kleinen Eisack (Kardaun-Blumau) die Elektroabfischungen zur Gewinnung von wilden Reproduktoren der Marmorierten Forelle durchgeführt.

Neu in der letzten Saison war das Mitwirken von Daniel Eisendle. Der Sterzinger Biologe, welcher im Rahmen eines dreijährigen Vertrages bei der Agentur Landesdomäne im Rahmen des Projektes „MarmoGen“ mit der Betreuung bzw. der Koordinierung der gesamten Aktivitäten zur Vermehrung der Marmorierten Forelle beauftragt wurde, nahm seine Aufgabe mit Kompetenz und Begeisterung wahr.

Der 12 bis 15-köpfigen Mannschaft des FV Bozen gelang im Laufe von 6 Tagen eine ausreichende Ausbeute. Die gefangenen Wildfische wurden einer strengen phänotypischen Auslese (Aussehen...) unterworfen und zwischengehäkert. Insgesamt wurden 111 potenzielle Reproduktoren gefangen und über einige Tage/Wochen in einem Becken unserer Anlage in Birchabruck zwischengehäkert.

Nach dem Modell der letzten Jahre wurde jeder Fisch am jeweils darauffolgenden Montag durch Mitarbeiter des Vereins und Experten der Mach-Stiftung (S. Michele - TN) mit Pit-Tag beprobt (kleine Gewebeprobe), mit einem individuellen Kodex markiert und gleichzeitig fotografiert. Bis zum jeweils darauffolgenden Freitag wurden uns von der Stiftung bereits die entsprechenden Ergebnisse mitgeteilt.

Unter den 111 Forellen (zwei waren bereits in den letzten Jahren markiert worden) entsprachen nur 42 Stück bzw. rund 38% den vorgegebenen genetischen Voraussetzungen und konnten daher für die Abstreifung und die Trockenbefruchtung eingesetzt werden. Der befürchtete Verschlechterungsprozess hält anscheinend an: 2015 und 2016 war der Anteil jeweils 61% und 53%. Nur durch eine koordinierte, konsequente und langjährige Strategie kann diesem bitteren Trend entgegengewirkt werden.

Aus den wilden Mutterfischen (25 bzw. 15 effektiv genutzte Rogner bzw. Milchner) konnten insgesamt 32.400 Eier abgestreift, befruchtet und im Bruthaus aufgelegt werden. Aus diesen Elterntieren (F1 bzw. erste Generation) werden, neben besonders wertvollem Besatzmaterial, die Forellen unseres Mutterfischstocks gewonnen.

Die Eierproduktion aus den Zuchtforellen wurde 2017 durch

einen überdurchschnittlichen Erfolg gekennzeichnet. Im Laufe von drei Tagen zwischen Ende November und Ende Dezember wurden insgesamt 147 Rogner abgestreift und 496.000 Eier gewonnen und befruchtet.

Nach der ersten Abstreifung der Mutterfische in Birchabruck wurden dem FV Wipptal rund 20.000 Eier zur Verfügung gestellt. Beinahe die Hälfte der befruchteten Eier wurde später auf Anfrage des Amtes für Jagd und Fischerei dem Amt selbst abgetreten. Die 241.000 Eier wurden dann im Aquatischen Artenschutzzentrum der Agentur Landesdomäne in Schenna aufgelegt und werden in diesen Wochen als Landeszuweisung in geeignete Gewässer des Landes eingesetzt.

Im Dezember 2017 versuchte der FV Bozen das erste Mal nicht nur Eier im Augenpunktstadium, sondern auch rund 3000 erst befruchtete („grüne“) Eier in künstlichen Laichgruben auszusetzen. In den kleineren Seitengewässern des Eisacks zerstörten die späten Hochwasserereignisse einen Großteil der künstlichen Laichgruben, nicht jedoch im Eisack selbst. Ca. 55.000 Eier im Augenpunktstadium wurden dann im Jänner in den Kleinen Eisack und in den Unterlauf mancher Eisackzuflüsse eingebracht.

Andere Besatzmaßnahmen, vorwiegend in Form von Brütlingen bis zu einsömmerigen Forellen, sind im Laufe des Jahres im Eisack, in der Etsch und in anderen vom FV Bozen bewirtschafteten Gewässern geplant.

Ein großes Lob verdienen sich die Vereinsmitglieder, die diesen Aktivitäten Zeit und Energien widmen. Ein herzlicher Dank gebührt genauso der Fondazione E. Mach, dem Amt für Jagd und Fischerei und Daniel Eisendle für ihre fachliche Kompetenz und Verfügbarkeit. Die genetische Qualitätskontrolle wurde im Rahmen des Projektes MarmoGen durchgeführt, wobei die Kosten durch Mittel der Umweltgelder der Autonomen Provinz Bozen („Maßnahmen zur Aufwertung der Umwelt; Periode 2017-2019“) gedeckt wurden.

Vito Adami
FV Bozen



**Ich vertraue dem,
bei dem ich ein Leben
lang gut beraten bin.**

Die Raiffeisenkasse begleitet mich bei allen wichtigen Entscheidungen, wie z.B. bei der Familiengründung, beim Wohnungskauf oder beim Pensionseintritt. Sie berät mich verantwortungsvoll und bietet mir die passende Lösung. Die Bank meines Vertrauens.

www.raiffeisen.it



Raiffeisen Meine Bank

Vorsicht ist stets geboten

„Nur wer noch nie gefischt hat, ist noch nie ins Wasser gefallen“

Unter Fischern kann man den Spruch des Öfteren hören. Tatsache ist, dass fast alle Fischer schon einmal ausgerutscht sind und mit dem Nass Bekanntschaft gemacht haben oder zumindest die Stiefel voller Wasser hatten. Jeder weiß, wie unangenehm dies sein kann, vor allem dann, wenn die Temperaturen noch niedrig sind. Aber Stiefel voller Wasser sind noch harmlos. Es kann auch viel schlimmer kommen und mancher hat sich schon schwimmend ans Ufer gerettet.

Gerade jetzt, wo die Fischereisaison wieder beginnt, sollte man sich der Gefahren bewusst sein und ein paar meist einfache aber wichtige Tipps beherzigen. Einige der Situationen, in denen man besonders vorsichtig sein sollte, wollen wir hier behandeln. Und sagen Sie bitte nicht, Ihnen könnte dies nie passieren. Der Unfall tritt meist dann ein, wenn man sich zu sicher fühlt.

Das Erste, woran man denken sollte, ist ob man lieber allein oder gemeinsam mit einem Fischerfreund an das Wasser gehen will. Natürlich ist die Beschaffenheit des Ufers das ausschlaggebende Kriterium. An leicht zu begehenden Ufern gehen viele Fischer lieber gerne allein. An steilen oder steinig Ufern lauern aber Gefahren, weshalb man den Fischgang besser mit einem Freund unternimmt. Es genügt ein kleiner Fehltritt, ein gebrochener Knöchel oder ein verdrehtes Knie – es braucht nicht viel und man **benötigt Hilfe, um zum Auto oder zum nächsten Haus zu kommen.**



Rutschige oder lockere Steine

Sind Ihre Fischerstiefel rutschsicher? Vielleicht waren sie rutschfest, als Sie sie gekauft haben. Inzwischen haben Sie diese schon jahrelang genutzt und von den einstigen Drähten oder Nägeln an den Sohlen ist nicht mehr viel übrig geblieben. Im Übrigen sollte man sich nicht allzu sehr auf diese verlassen. Rutschsichere Sohlen geben zwar einen guten Halt aber allzu sicher sollte man sich nicht fühlen. Am Boden des Gewässers befinden sich meist Steine, die entweder von einer Schlamm- oder Algen-schicht überzogen sind. In Gebirgsbächen mag dies etwas besser sein aber auch hier gilt es, immer Vorsicht walten zu lassen. Deshalb: **Achtung auf rutschige Steine!**

Ein besonderes Thema, von dem jeder Fischer zu erzählen weiß, sind **lockere Steine**. Man geht am Ufer entlang, man geht von Stein zu Stein und alle sind schön fest. Und dann – ein großer, sicher geglaubter Stein gibt plötzlich nach. Man braucht nicht weiter zu mutmaßen, was dies für Folgen haben kann. Deshalb: Auch wenn sie ganz sicher scheinen, **jeder Stein kann plötzlich nachgeben!**



Überqueren von Bächen

Wer kennt sie nicht, die Situation? An einer Stelle versperrt ein Felsen den Weg und lieber als ein Stück hoch zu steigen um dann dahinter wieder ans Wasser zu kommen, überquert man den Bach oder sogar einen Fluss. Jeder Fischer weiß zwar, welche Kraft fließendes Wasser hat. Wenn es aber bis über die Knie oder gar bis an die Hüften reicht, nimmt das Risiko stark zu. Voraussetzung ist hier jedenfalls ein Stock, sozusagen als „drittes Bein“. Selbst wenn man sich nur an einem kleinen Ast festhält, wird das Gleichgewicht gleich viel besser. Meist tut es auch ein Stock, den man am Ufer findet. Aber vorteilhafter sind allemal die sich selbst öffnenden Stöcke, wie man sie im Fachhandel bekommt. Deshalb gilt beim Überqueren von Bächen: **Stets einen Stock mitführen, der einem im Bedarfsfall eine gute Stütze bietet.** In einer besonders schlimmen Situation kommen Fischer wenn sie beim Überqueren oder auch entlang dem Ufer zwischen zwei Steinen geraten, dort eingeklemmt werden oder gar stecken bleiben. Trotz heftigen Ziehens kann es vorkommen, dass man den Fuß nicht frei bekommt. In solchen Fällen hat Glück, wer die Watschuhe nicht ganz bis zum obersten Loch zubindet, sondern ein wenig offen lässt. **So kann man viel besser aus dem Schuh schlüpfen und sich befreien.**

Schwallbetrieb

Der Sunk wird einem ja keine weiteren Probleme bereiten, außer vielleicht, dass die Fische nicht mehr beißen. Beim Schwall wird es da schon „happiger“. Nicht überall gibt es eine Insel im Fluss, auf die man sich retten kann oder von der man

nicht mehr herunter kommt, wenn einem nicht die Feuerwehr hilft. Bekanntlich steigt das Wasser so schnell an, dass Fischer ernste Probleme bekommen können. Auch sind diese Situationen nicht nur Phantasie, sondern sind schon sehr häufig vorgekommen. Auch hier gilt Ähnliches, wie schon weiter oben erwähnt: Man fühlt sich meist zu sicher. Die Warntafeln am Ufer sieht man schon gar nicht mehr und den Hinweis, der in mehreren Sprachen angebracht ist und vor plötzlichen Wassereinbrüchen warnt, hat man vielleicht gar nie gelesen. Unterhalb von Stauseen, die für ihren Schwallbetrieb bekannt sind, ist man gut beraten, wenn man am Ufer bleibt und von hier aus fischt. Ansonsten muss man sich des Risikos bewusst sein und zumindest auf die geringsten Veränderungen des Wasserpegels achten. Kann man beobachten, dass das Wasser auch nur geringfügig steigt, muss man schnell reagieren. Der Landesfischereiverband hat zwar bei den E-Werksbetreibern ein langsames Öffnen der Schleusen eingefordert aber eine Änderung der bisherigen Handhabung konnte noch nicht festgestellt werden. Deshalb: **Achtung bei Strecken mit Schwallbetrieb!**

Schussfolgerung

Der erfahrene Fischer weiß natürlich um diese Tücken am und im Wasser. Aber selbst er ist nicht immer gefeit vor unvorhergesehenen Ereignissen. Umso mehr gilt es für Anfänger, stets Vorsicht walten zu lassen. Damit man nicht erst aus schlimmen Erfahrungen klug werden muss. GD

Fotos freundlicherweise zur Verfügung gestellt von „Il pescatore Trentino“.



Psairer Fischer im hohen Norden

Wir – das ist eine Gruppe von Fischern aus dem Passeirer Tal, Mitglieder der Fischereivereine Moos und St. Leonhard. Die Leidenschaft am Fischen hat uns schon mehrere Male in den Norden, nach Norwegen geführt, so zu den Lofoten, nach Hitra oder an den Lyngenfjord nahe Tromsø. Auf diesen Reisen haben wir schon mehrere kapitale Fische gefangen, so einen Heilbutt mit 25Kg und einen sogar mit 36 Kg. Auch Dorsche mit mehr als einen Meter Länge hatten wir schon an der Angel.

Einige Male sind wir anfangs mit Campern über Schweden und durch Norwegen bis zu den Lofoten. Ein wunderbares Erlebnis. Doch die Fahrt war dann doch mit 50 Stunden reiner Fahrzeit etwas lang, was nicht nur ins Geld geht, sondern auch Urlaubstage „kostet“. Später sind wir dann von München aus nach Tromsø geflogen. 2016 schließlich sind erstmals einige Jungfischer aus dem Passeiertal nach Island geflogen. Sie haben mit so viel Begeisterung von der Organisation und vom Fischen berichtet, dass wir älteren Fischer es auch einmal probieren wollten.

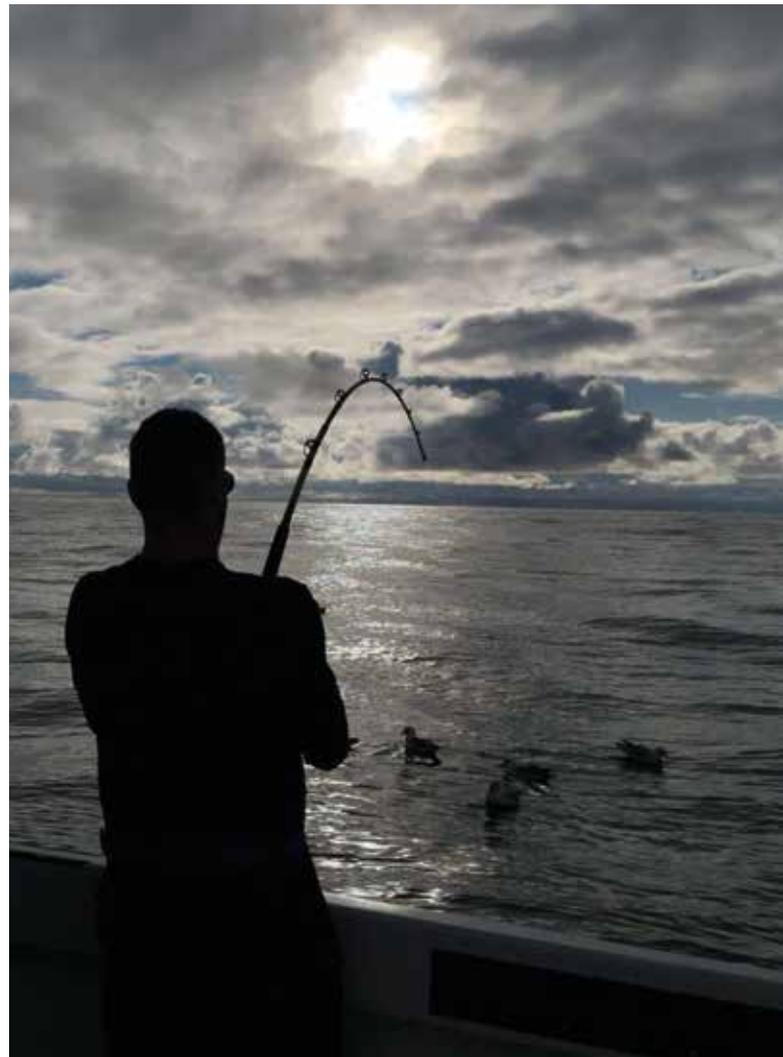
Anfang Mai 2017 war es dann soweit. Mit dem Auto nach München und dann mit Gepäck und Fischerausrüstung in ca. 4 Stunden nach Keflavik, dort Übernachtung und um 4 Uhr früh mit dem Bus zu einem kleinen Flughafen, noch eine Flugstunde und schließlich mit einem Mietauto ans Ziel nach Flateyri

Am kleinen Flughafen wurden wir von einem Guide, der aus Deutschland stammte, empfangen und in die Ferienhäuser begleitet. Diese sind neu, gut und gemütlich eingerichtet. Sie sind für sechs Personen ausgelegt; von hier aus ist man in fünf Gehminuten bei den Booten, die ebenfalls sechs Personen tragen können. Sie werden von einem 70 PS starken Motor angetrieben, verfügen über ein Navigationssystem, Echolot und Bordfunk. Einer der Fischer muss das Boot steuern; dieser muss über einen „Bootführerschein“ verfügen, wobei es sich dabei aber mehr um eine Formsache handelt. Freilich – ein paar Englischkenntnisse könnten im Umgang mit den Behörden nicht schaden.

Zum Fischen selbst braucht es keine besondere Ausrüstung: eine starke Rute wie sie zum Meeresangeln im Norden üblich ist, die dazu passende Rolle und Schnur. Wir haben mit einer geflochtenen Schnur für 30 – 40 Kg und einem Nylonvorfach für ebenso viele KG gefischt. Dann geht es los. Da es in Island um diese Jahreszeit nur etwa 2 - 3 Stunden lang dunkel ist, kann man praktisch – abgesehen vom Essen und ein wenig Ausruhen – rund um die Uhr fischen. Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind bleibt man am Bestem im Fjord, bei schönem Wetter fährt man auch auf das offene Meer, das man in ca. 1 Stunde Bootsfahrt erreicht. Fische gibt es überall, Dorsche und Steinbeißer mit über einem Meter Länge, stehen auf der Tagesordnung. Auch wir haben Dorsche mit 120 bis 130 cm gefangen.

Die gefangenen Fische werden in eine mitgeführte, mit Eiswürfeln versehenen Kiste gegeben und bei der Rückkehr in den Hafen in einem Betrieb für Fischverarbeitung abgegeben. Für die eigene Verpflegung werden einige filetiert und gekocht. Was man sonst noch zur Verpflegung braucht be-

kommt man im Dorf. Es ist zwar etwas teurer als bei uns in Südtirol, die Preise bleiben aber immer noch im Rahmen. Nur Wein, Schnaps oder Zigaretten kosten mehr als das Dreifache. Nach sechs bis sieben Tagen Fischen haben einige von uns über 100 Kg Fisch abgegeben. Vor der Rückkehr bekommt dann jeder eine Kühlbox mit 20 Kg Fischfilets, für die man 70 Euro bezahlen müsste; dieser Betrag ist aber in der Reisepauschale mit Flug, Transfer, Boot, Mietauto und Wohnung bereits beinhaltet. Insgesamt hat uns die neuntägige Reise mit Verpflegung den Gesamtbetrag von rund 1.500 Euro gekostet. Für heuer haben wir im Juni bereits die nächste Reise gebucht und freuen uns schon riesig darauf.





Die zwei Präsidenten, links Helmuth Pixner vom FV St.Leonhard und Ander Hofer vom FV Moos



Die ganze Mannschaft von links nach rechts: Daniel Haller, Robert Königsrainer, Hans Öttl, Helmuth Pixner, Hans Pixner, Christof Gögele, Franz Haller und Ander Hofer

EuGH bestätigt Gerichtzugang für NGOs in Umwelt- und Wasserrechtsverfahren

Im Landesfischereiverband Südtirol, in der Innsbrucker Straße, 25 liegen zahlreiche Fischerzeitungen aus dem In- und Ausland auf. In diesen sind natürlich vorwiegend orts- oder landesspezifische Beiträge enthalten, die sich mit den dortigen lokalen Gegebenheiten befassen. Trotzdem blättert man sie gerne durch, weil häufig auch Artikel enthalten sind, die die Fischer im Allgemeinen interessieren und die Fischerei generell betreffen. Dies trifft im Besonderen auf einen Beitrag von Sonja Behr, Geschäftsführerin des Österreichischen Kuratoriums für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF – www.oekf.at) zu. Sie hat sich letzthin mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes befasst, das in Sachen Klagerecht von Umweltorganisationen, auch als NGO's bekannt, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren entschieden hat. Damit wurde diesen Organisationen die Befugnis eingeräumt, Wasserbescheide mit Unionsbezug vor Gericht anzufechten. Diesem Urteil kommt sicher auch in Südtirol eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Sie erkennt nicht nur den Fischereirechtsinhabern sondern auch den Umweltorganisationen ein Klagerecht zu. Dabei hat Sonja Behr das in bestem „Juristendeutsch“ geschriebene Urteil in einen auch für Laien lesbaren Beitrag umgeschrieben.

Eine nicht unerhebliche Rolle spielt darin auch das in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU enthaltene „Verschlechterungsverbot“ aber auch die „Verbesserungspflicht“ der Gewässerqualität eine Rolle. Das Urteil und die Begründung dürften auch für Juristen in Südtirol interessant sein.

GD

Hier der Beitrag von Sonja Behr, ÖKF

Am 21.12.2017 bescherte uns der EuGH mit einem richtungsweisenden Urteil C-664/15 ein vorweihnachtliches Geschenk für Natur und Umwelt (<http://bit.ly/2BCdj2b>).

Dem Schlussantrag der EU-Generalanwältin Eleanore Sharpstone vom 12.10.2017 wurde vom EuGH nämlich Folge geleistet (siehe Fisch und Gewässer 4/2017):

Weder das Wasser noch die darin schwimmenden Fische können vor Gericht ziehen.

Einer Umweltschutzorganisation muss es gestattet sein, sich auf die Wasserrahmenrichtlinie zu berufen, um eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde anfechten zu können.

Umweltorganisationen sind die Stimme für öffentliche Interessen, die sonst niemand schützen könnte. Sie spielen eine zentrale Rolle beim Schutz unseres gemeinsamen Naturerbes. Wenn diesen Organisationen das Klagsrecht verwehrt wird, ist die Umwelt nicht ausreichend vertreten.

In einem Urteil vom 21.12.2017 zur Frage der Klagebefugnis von Umweltorganisationen in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren stellte der EuGH klar, dass anerkannte Umwelt-NGOs – wie auch ÖKF FishLife es ist – Wasserrechtsbescheide, die Unionsrechtsbezug haben, als Partei vor einem Gericht anfechten dürfen. Es ist eindeutig EU-widrig, dass anerkannte Umwelt-NGOs in Wasserrechtsverfahren, wo es um die Anwendung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geht, derzeit in Österreich nach wie vor keinen Zugang zu Gerichten haben. **Dieses EuGH Urteil stellt nun verbindlich klar, dass anerkannte Umwelt-NGOs Wasserrechtsbescheide, die Unionsrechtsbezug haben, als Partei vor einem Gericht anfechten dürfen.** Bisher durften Naturschützer nämlich nur

bei einigen wenigen Großprojekten an Österreichs Flüssen und Bächen mitreden, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen.

Die Pflicht, Umweltorganisationen den Gerichtszugang im Umweltrecht zu ermöglichen, ergibt sich aus der Aarhus-Konvention der UN-ECE, die Österreich bereits 2005 ratifiziert hat. Umgesetzt wurde sie bisher aber nur bei Großverfahren, die einer UVP-Prüfung unterliegen. 2014 eröffnete die EU-Kommission deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren und Österreich wurde noch im gleichen Jahr von der Aarhus Vertragsstaatenkonferenz für schuldig befunden.

Durch dieses Urteil ergibt sich nun die Möglichkeit, bestimmte umstrittene Verfahren neu aufzurollen bzw. in laufende einzutreten, in welchen NGOs bisher die Parteirechte verweigert worden sind, wie z.B. die umstrittenen Kraftwerksprojekte an der Schwarzen Sulm (Steiermark), dessen Bau eindeutig gegen das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie verstoßen und einen ökologisch intakten Flussabschnitt zerstören.

Bundesministerin Köstinger ist nun umgehend gefordert, eine reibungslose Umsetzung dieses EuGH-Urteiles in allen österreichischen Verfahren zu sorgen. Das Urteil bedarf nicht zwingend einer eigenen Umsetzung im österreichischen Recht. Eine gesetzliche Regelung wäre aber wegen der Rechtssicherheit im Sinne aller Beteiligten sinnvoll. Die neue Regierung könnte hier unmittelbar ein Zeichen setzen und zeigen, dass Umweltschutz und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen ernst genommen werden.

Der EuGH spricht Recht für die Fischerei und den Gewässerschutz: Bedeutende EuGH-Urteile im Sinne des Gewässerschutzes Gerichtszugang für NGOs: C-664/15 vom 21.12.2017

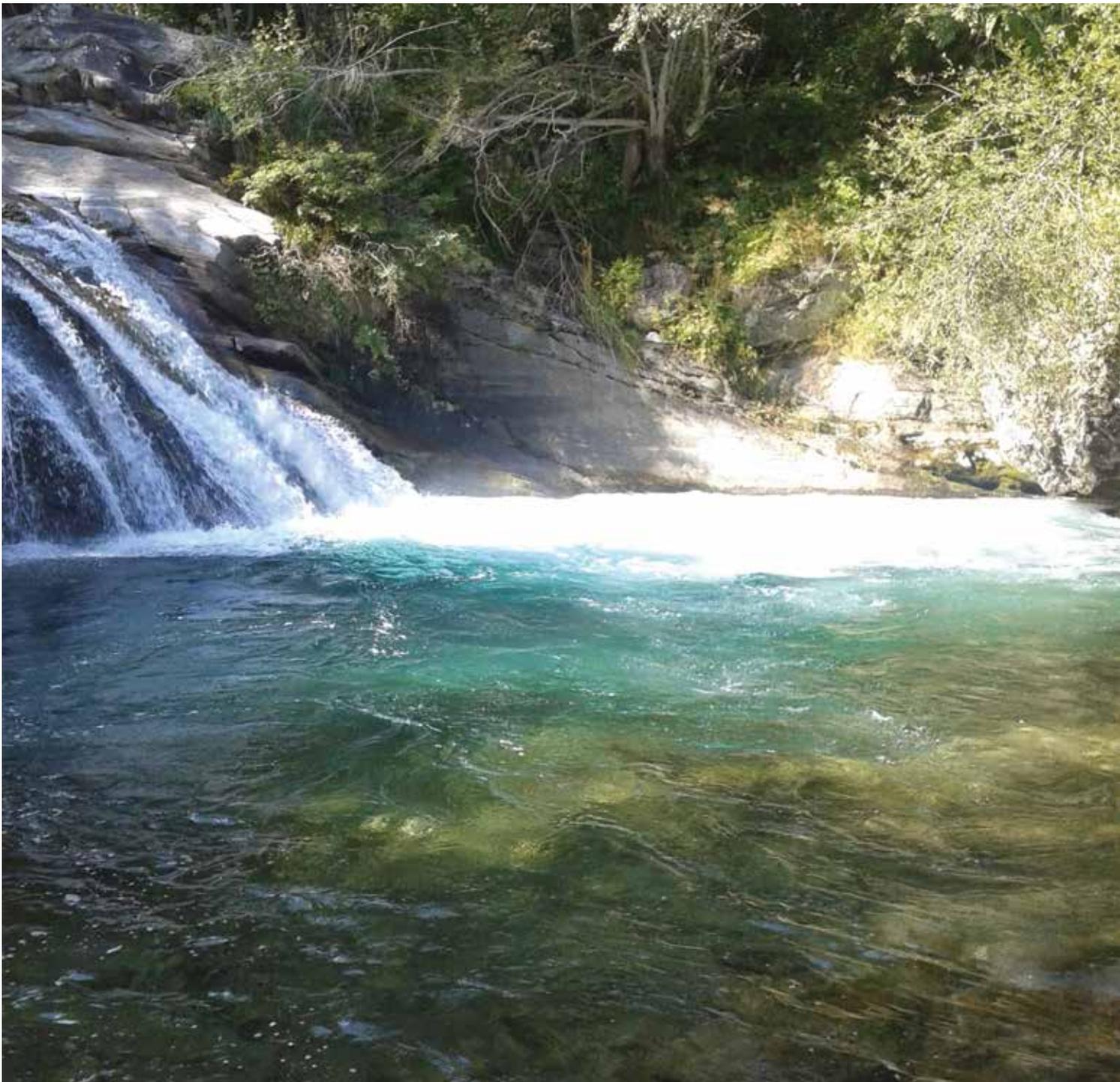
Anerkannten Umweltorganisationen (wie auch ÖKF FishLife) muss auf jeden Fall Rechtsschutz eingeräumt werden, wenn unionsrechtliches Umweltrecht betroffen ist.

Anerkannten Umweltorganisationen ist Parteistellung auch im Erstverfahren einzuräumen. In Verfahren, in denen erhebliche Umweltauswirkungen verhandelt werden (Verfahren nach § 104a WRG zu Ausnahmen vom wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot) ist Parteistellung im Erstfahren gem. Art. 9 Abs 2 der Aarhus Konvention zu gewähren. Betroffen sind vorerst nur Fälle mit Unionsbezug, also Verfahren, in denen die Wasserqualität verschlechtert werden könnte. Die Definition der Verschlechterung wurde durch den EuGH am 1.7. 2015 durch das „Weser Urteil C-461/13“ streng definiert.

Das Urteil braucht keine eigene Umsetzung in Österreich und gilt unmittelbar.

Irrtümer und Ausdrucksfehler vorbehalten

03.01.2018





Spezialisierungskurs für Aufseher war sehr erfolgreich

Leider mussten wir heuer beim Spezialisierungskurs für freiwillige Aufseher ca. 10 Teilnehmern absagen, da die Büroräume zu klein waren und wir uns diesen Ansturm nicht erwartet hatten. Wir möchten uns dafür entschuldigen und versprechen, dass das nächste Jahr genug Platz vorhanden sein wird. Im Vorfeld dachten wir, es würden sich nicht so viele Teilnehmer melden, weil wir mitgeteilt hatten, dass dieser Abend etwas intensiv werden würde und deshalb das Interesse nicht sehr groß sein würde. Aber wir hatten uns getäuscht: Vom hintersten Pustertal und Vinschgau reisten die Aufseher an und nahmen aktiv am Vortrag teil. 45 Aufsehern, aber auch den anwesenden Bewirtschaftern konnten wir neue Vorschriften über die Fischerei sowie wichtige Sicherheitsbestimmungen vermitteln.

Nach den Grußworten von Amtsdirektor Luigi Spagnoli, der seiner Freude über das große Interesse an der Spezialisierung der Aufseher Ausdruck verlieh, hielt der Biologe Roberto Loro aus Treviso ein Referat über die Gefahren der Elektroaufscherei und auch über den Umgang mit den Fischen beim elektrischen Abfischen.

Im Anschluss daran erläuterte Rudi Messner, Leiter der Arbeitsgruppe „Aufseher im LFVS“, die wichtigsten Neuerungen im neuen Handbüchlein 2018 für die Aufseher. Vom Amt für Jagd und Fischerei referierte Hauptinspektor Andrea Ragaz-

zoni über wichtige Gesetzesbestimmungen betreffend die Arbeit der freiwilligen Aufseher.

Schließlich gab Andreas Meraner, Mitarbeiter im Amt für Fischerei, Auskunft über die neue Durchführungsverordnung zum Fischereigesetz (Beschluss der Landesregierung Nr. 486 vom 2. Mai 2017). Sehr intensiv wurde über verschiedene Gesetzesbestimmungen diskutiert. Dabei konnten auch von den Mitarbeitern des Amtes an diesem Abend nicht alle Fragen eindeutig beantwortet werden. Zu diesen noch offen gebliebenen juristischen Fragen wird das Amt natürlich noch zu einem späteren Zeitpunkt die Antworten liefern.

Zuletzt berichtete noch Luis Tratter über seine wichtigsten Erfahrungen als Fischereiaufseher. Der Abend klang mit einem kleinen Umtrunk in geselliger Runde aus. Der Landesfischereiverband möchte sich bei allen Aufsehern für ihre zumeist ehrenamtliche Tätigkeit als Aufseher an unseren Gewässern und für die rege Teilnahme an diesem Kurs herzlich bedanken.

Für den LFVS

Rudi Messner
Arbeitsgruppe Aufseher im LFVS





Freilebende Köcherfliege Nympe (Rhyacophila dorsalis)

Materialliste

Haken: Tiemco TMC2312 #10-12

Beschwerung: Tungsten oder Messingperle schwarz 3mm und kleiner

Bindefaden: braun

Rippung: Monofil ca. 0,16 transparent

Schwanz: Rebhuhnfederfibern

Körper: Bodyglass und Bodygills helloliv (als Ersatz für das Bodygills, synthetisches Dubbing)

Rücken: Latex transparent helloliv

Beinchen: Seehund-Ersatz Dubbing hellbraun

Bindeanleitung

Nach Auffädeln der Perle, Einspannen des Hakens in den Bindestock und einer Grundwicklung werden einige Rebhuhnfederfibern als Schwänzchen eingebunden. Dann in folgender Reihenfolge ein Stück Monofil, einen Latexstreifen in helloliv transparent, Bodyglass ultrafein in helloliv und Bodygills als Streifen in helloliv nach hinten abstehend einbinden und fixieren. Jetzt in dieser Reihenfolge Bodygills und Bodyglass einbinden, nach vorne Richtung Ohr winden und fixieren. Nun den Latexstreifen Richtung Perle ziehen und mit dem Monofil den Windungen des Bodyglass folgen bis ca. 4 mm vor dem

Öhr. Das Monofil fixieren und abschneiden. Eine Dubbingsschleife bilden und etwas hellbraunen Seehund Dubbing Ersatz (Ersatzweise auch Eichhörnchen Dubbing) hineingeben, eindrehen und die Beinchen hinter der Perle formen. Die Grannen, die nach oben wegstehen, abschneiden. Mit einem braunen permanent Filzschreiber das noch nicht eingebundene Latex einfärben, nach vorne Richtung Perle ziehen und nieder binden. Mit einem guten Knoten abschliessen

Text und Foto: Rudi Pernstich



Besuchen Sie uns auf
unserer **Webseite**
www.fischereiverband.it

Der LFVS ist jetzt auch auf Facebook vertreten:
www.facebook.com/fischereiverband.

Auf diese Weise können wir alle Interessierten noch schneller und einfacher über alles Wissenswerte, über alle Themen, welche die Fischerei im Lande und auch darüber hinaus betreffen, informieren.



Mit ständig aktuellen Themen rund um
die Fischerei in Südtirol!

Welche Rute ist die Richtige?

Irgendwann stellt sich jedem angehenden Fischer die Frage, welche Rute für das Fischen wohl die Geeignetste ist. Soll sie hart oder weich sein, kurz oder lang? Trösten Sie sich: auch langjährige Fischer sind sich oft nicht einig, welche Rute nun zu bevorzugen ist.

Als erstes könnte man sich an einen Fischerfreund wenden. Der gibt einem sicher gute Ratschläge. Aber letztlich nimmt er einem die persönliche Entscheidung nicht ab. Auch weil der Fischerfreund seine eigenen Vorlieben hat und die Wahl der Rute daher mit seinen eigenen „Fischeraugen“ sieht. Letztlich wird es am besten sein, sich an einen Fachmann (oder Fachfrau) zu wenden, die von Berufs wegen zahlreiche Kunden berät und daher wahrscheinlich auch die „richtigen“ Fragen stellt.

Die erste Frage wird sein: „Wie und wo möchtest Du fischen?“

Mit dem Blinker oder doch besser mit der künstlichen Fliege? In sehr vielen Fällen wird es wohl eher das Fischen mit dem Blinker bzw. einem Köder oder Köderfisch sein; oder auch mit einem Schwimmer an einem Teich. Über den Köder wollen wir in einer der nächsten Ausgaben sprechen, auch wenn natürlich die Wahl des Köders eng mit jener der Rute zusammenhängt. Hier gehen wir zunächst einmal von einer Spinnrute aus. Da stellt sich schon die nächste Frage:

Steckrute oder doch besser Teleskoprute?

Die Steckrute besteht aus zwei oder mehr Teilen, die man eben zusammensteckt, eine Teleskoprute zieht man aus. Der offenkundige Vorteil der Teleskoprute ist, dass sie weniger Platz braucht und – eingefahren – auch in einen Rucksack passt. Steckruten haben meist eine besser Aktion. Wichtig ist es auch, auch auf das Gewicht der Rute zu achten. Vor allem wenn man die Rute längere Zeit in der Hand halten muss (etwa beim Fischen an einem Fluss) empfehlen sich leichtere Ruten. Immer neue Materialien bieten vielerlei Möglichkeiten.

Und die Länge?

Für einen Anfänger empfiehlt sich meist eine „Grundrute“ mit einer Länge zwischen 2,50 und ca. 3 Metern. Fischt man an einem Bergbach, so wird wohl eine kürzere und eher härtere Rute bevorzugt werden. Meist sind die Bäche an den Uferändern mit Sträuchern bewachsen, sodass es sein kann, dass man nicht ganz leicht an das Wasser herankommen kann, wenn man mit einer zu langen Rute fischt. Auch beim Weiterkommen am oder im Wasser behindert eine lange Rute. Längere Ruten kommen eher an größeren Gewässern zum Einsatz. Ganz anders ist es, wenn man an stehenden Gewässern, also an Seen oder Fischerteichen angelt. Hier können Ruten bis zu vier Meter oder auch länger sein. Die längsten können 10 Meter oder auch mehr erreichen. Vorsicht aber bei allzu langen Ruten, wenn darüber Stromleitungen sind. Bei Berührung derselben kann es zu Unfällen (Stromschlägen) kommen. Dies gilt vor allem für sehr lange Ruten, die keine Ringe haben. Hier hat die Schnur ungefähr die selbe

Länge wie die Rute und wird an der Spitze befestigt. Aber dies alles sind natürlich nur einige Hinweise und die wichtigsten Tipps für den Anfang. Viele Fischer kommen erst nach Jahren zu einer Art des Fischens, die ihnen am besten gefällt und an der sie oft ein Leben lang festhalten. Am Beginn aber, wir haben es schon oben erwähnt, steht das Gespräch mit dem Fachmann.



Königin des Fischens: Das Fliegenfischen

Manch ein Fischer kann mit der Fliegenrute nicht viel anfangen. Tatsächlich braucht es am Anfang ein wenig Geduld und häufige Übung im Werfen. Die Fische kommen auch nicht immer an die Oberfläche, um sich dort ihre Nahrung zu suchen und nicht selten sind sie sehr wählerisch. Dann muss man eben mit der künstlichen Fliege dorthin, wo sie gerade stehen. Dazu braucht es neben der Geduld auch einigige Erfahrung im Umgang mit der biegsamen Gerte. Denn am Anfang verliert man so manche Fliege am Baum, der hinter dem Fischer steht, an Gräsern und Sträuchern. Das kann schnell auch ins Geld gehen.

Aber der Reihe nach. Man muss schon ein wenig couragiert sein, wenn man sich von Anfang an für das Fliegenfischen entscheidet; aber wer es zum Meister gebracht, der würde sich nie mehr für etwas anderes entscheiden. Vielfach wird eine Fliegenfischerausrüstung auch als das Herzstück der Ausrüstung bezeichnet.

Wir haben in den beiden vergangenen Ausgaben über die Herstellung der gespließten Ruten geschrieben. Aber häufig sind es mehr Sammlerstücke als Fischereigeräte auch wenn mancher noch auf seine Gespließte schwört. So eine Gespließte ist ja auch was Schönes, aber was die Wurftechnik betrifft, sind die heute allgemein üblichen Kohlefaserruten den Gespließten ganz einfach überlegen. Wie schon vorher bei den Spinnruten gilt natürlich auch bei den Fliegenruten die Entscheidung über die Länge. Weil die Fliegenruten aus England stammen, gibt man heute noch deren Länge in „Fuß“ an, wobei ein Fuß 30,48 Zentimetern entspricht. Und wie beim Spinnfischen wird man auch hier an kleinen Gewässern eine kürzere und bei größeren, an denen man weiter werfen möchte, eine längere Rute wählen. In der Regel sind dies Ruten mit einer Länge von 8 bis 10 Fuß, also rund 2,40 bis etwas mehr als 3 Meter. Hat man sich für eine Rutenlänge entschieden, so kommt auch schon die Frage nach der Schnurklasse. Diese hängt im Wesentlichen vom Gewicht des Köders (trockene oder beschwerte Fliege) und auch von der Wurfweite, die man erzielen möchte, ab. Die Klasse 1 ist die leichteste Klasse, die 15 die schwerste. Die Schnurklasse ist von vielen Herstellern auf der Fliegenrute angegeben, die Nummer steht auf jeder Verpackung der Schnur. Viele Fliegenfischer, die an kleineren Gewässern mit leichten Fliegen fischen, bevorzugen Klassen zwischen 3 und 5. Diese Klassen sind im Allgemeinen die „Einsteigerklassen“. Sie haben aber auch den Nachteil der geringeren Wurfweite und sind sehr windempfindlich. Andererseits haben sie auch eine geringere Scheuchwirkung auf die Fische. Für den „Einsteiger“ gibt es auch noch einen kleinen Trick bei der Wahl der Klasse: wählen Sie eine Schnur, deren Klasse etwas höher liegt, also beispielsweise die 5. Klasse wenn auf der Rute die 4 angegeben ist. Dies erleichtert das Werfen.

Beim Kauf einer Fliegenfischerrute stellen sich auch die Frage nach der **Aktion** der Rute. Einfach ausgedrückt könnte man sagen: Eine Rute, die sich vom Schaft bis zur Spitze biegt, hat eine parabolische Aktion. Von einer semiparabolischen Ak-

tion spricht man, wenn sich die Rute ungefähr von der halben Länge nach oben biegt. Schließlich spricht man von einer Spitzenaktion dann, wenn sich nur der oberste Teil, also die Spitze der Rute biegt.

Neben der Aktion ist die „Geschwindigkeit“ einer Rute eine zentrale Eigenschaft – es gibt schnelle, mittelschnelle und langsame Fliegenruten. Damit meint man die Zeit, welche verstreicht, bis eine gebogene Rute wieder in die gerade Ausgangsform zurückkommt. Für Anfänger ist eine eher schnelle Fliegenrute einfacher zu werfen.

Das war ein wenig Technik für den Anfänger. Aber wir haben es schon eingangs gesagt. Um eine persönliche Beratung wird



Rezept

Dieses Rezept wurde uns von Stefano Zanesco, einem Fischer aus Klausen, einem Mitglied des FV Eisacktal, zugeschickt. Freunde nennen ihn „Figaro“, wohl seines Berufes wegen. Aber sein Herz schlägt für die Fischerei und vor allem auch für die guten Küche. Bei der heurigen Mitgliederversammlung hat er zusammen mit Freunden hervorragend gekocht. Hier nun sein Rezept

Gefüllte Tortelloni mit geräucherter Äsche (oder Forelle)

Zutaten 4 Personen

Fülle für Tortelloni

Die Äsche (oder Forelle) sollte etwa 500 Gr. wiegen. Den Fisch filetieren und eines der beiden Filets in einer beschichteten Pfanne in Butter braten. Mit Rosmarin, Dill, Ingwer, Salz und Pfeffer würzen. Das gebratene Filet zerkleinern, 100 bis 150 Gr. frischen Quark (Topfen) untermischen und mit etwas Muskatnuss, Petersilie und geriebenen Parmesankäse verrühren.

Für den Teig:

200 Gr. Mehl (persönlich bezog ich Griessmehl – 70% / 30%), 2 Eier und etwas Salz. Mit Wasser verrühren und den Teig kneten. Die Tortelloni formen und füllen.

Für die Soße:

Nun das zweite Fischfilet in Streifen schneiden. Fein geschnittenen Zwiebel goldgelb anbraten und die Filetstreifen dazugeben. Partytomaten (oder „datterini“) halbieren und zum Fisch dazugeben. Mit Sellerie schwarzen Oliven und ein wenig Peperoncino abschmecken. Ca. 1/8 Weißwein darüber gießen, zuletzt die Tortelloni hineingeben und diese in der Soße noch ca. 10 Minuten kochen. Auf dem Teller anrichten und etwas Petersilie darüber streuen.

Stefano Zanesco



Übrigens: Haben auch Sie ein Lieblingsrezept? Schreiben Sie uns!

Fischkochkurs in Passeier

Einfachere aber auch raffinierte Rezepte werden bei einem Kochkurs in der Fischzucht Schiefer, in St.Martin in Passeier von einem namhaften Koch vorgeführt. Der genaue Termin wird noch auf der Homepage des LVFS, sowie auch jener der Webseite der Fischzucht Schiefer mitgeteilt. Jedenfalls steht schon fest, dass der Kurs an einem Samstag nachmittag im Mai abgehalten wird. Anmeldungen bei der Fischzucht Schiefer Tel. 0473 641231



Umweltsünden

Fischer sind aufmerksame Beobachter der uns umgebenden Umwelt. Wir veröffentlichen das Foto unten, das schon einige Jahre alt und insofern eigentlich überholt ist, weil aufgrund der diesjährigen Schneelage leicht einsehbar ist, wenn so etwas nochmals vorkommen sollte. Es ist vom Landesgesetz verboten, auf den gefrorenen Boden und natürlich auch auf den Schnee Gülle auszubringen, die mit der Schmelze unweigerlich im Gewässer landet. Insofern schließt sich dieses Bild an jenes unserer Dezember-Ausgabe an, in welcher wird die übermäßige Ausbringung von Gülle angeprangert haben. Im Grunde hoffen wir, dass wir nicht mehr auf so ein Bild zurückgreifen müssen.



Jetzt die Fischerzeitung zum Preis von 20 Euro abonnieren!

Bitte auf das Kontokorrent der Raiffeisenkasse Bozen überweisen:

IBAN: IT 54 H 08081 11600 000300024244

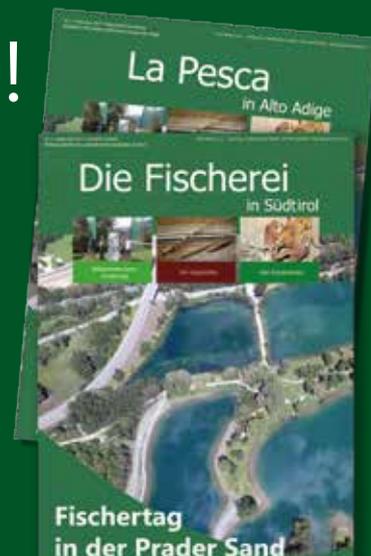
Aus dem Ausland: SWIFT/BIC Code RZSBIT21003

- Die Fischerei in Südtirol
- La pesca in Alto Adige

Gewünschtes Abo ankreuzen

Die gewünschte Fischerzeitung bitte an folgende Adresse senden:

Name und Vorname
Straße, Nummer
Postleitzahl, Ort
Datum und Unterschrift



UNSERE ADRESSE:

Fischereiverband Südtirol
Innsbrucker Straße 25
(Kampill Center)
39100 Bozen
Tel. 0471 972 456

FISCHER Fischer KG/sas
Christian Marseiler & Co.
Mazzini Platz 18D Piazza Mazzini - I-39100 Bozen/Bolzano (BZ)
Tel./Fax: +39 0471 270 777 - info@fischerkg.it

Ihr Fachgeschäft für Fischereiartikel!

Sonderrabatt für Mitglieder des Landesfischereiverbandes Südtirol

www.fischerkg.it

SIMMS G-loomis SAGE Kytan loon

GESA ANGELGERÄTE
Tirols größter Angelgeräte-fachmarkt!

Forellen-, Karpfen- und Raubfischspezialist.
Fliegenfischerabteilung neu - mit vielen Marken

Siberweg 3, 6060 Hall in Tirol
Tel. +43 5223 57 303, Fax +43 5223 57 399,
E-Mail: gerhard.foissner@gesa-angelsysteme.at

Öffnungszeiten:
MO-FR: 8.30-18 Uhr, SA: 8-12 Uhr

Wir führen ab sofort das komplette Programm von Traun River Products inklusive Sage und Redington.

 **Schiefer**
Natürlich Fisch!

IHR PARTNER FÜR AUTOCHTHONE FISCHE
UND DIE FACHKOMPETENTE ANLIEFERUNG VON LEBENDEN FISCHEN



www.fischzucht.it T 0473 641 231

Poste Italiane Spa - Spedizione in A.P. - 70% - DCB Bolzano